

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 6 (1855)

Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Vereins-Sekretär

Prof. Dr. Göth.

5. Pöllau.

Im Nordosten des Gragerkreises, in einem freundlichen Kessel von niederen waldigen Hügeln, der eingerahmt von den höhern Bergrücken des Rabenwaldes, des Buchkogels, des Zeiseledes und des Massenberges (Maisenkogels) nur im Süden offen ist, liegt fast in der Mitte der Markt Pöllau. Der Safenbach, der in diesem Kessel entspringt, und an dessen rechtem Ufer Pöllau sich befindet, eilt durch den erwähnten Ausgang in südöstlicher Richtung der Pz zu. Dieser Bach ist in der Regel zwar klein und wasserarm, doch sein breites, mit Steinen und Geröll bedecktes Bett zeigt, daß er zeitweise auch groß und dann zerstörend und verwüstend wird.

Der Markt Pöllau besteht aus 122 ziemlich gut gebauten Häusern und zählt 946 Bewohner, die sich von den ganz gewöhnlichen Landgewerben (49 an der Zahl, darunter 12 Tuchwebereien, 1 Eisenhammerwerk sammt Gießerei und Maschinenwerkstätte und 2 Schafwollspinnereien, die aber mit Händen in Bewegung gesetzt werden), ferner von Ackerbau und etwas Viehzucht ernähren.

Den regelmäßig geformten Marktplatz ziert eine aus Stein gemeißelte Säule mit einer Marien-Statue. Sie wurde im Jahre 1681, als die Steiermark von Türken und Malcontenten bedroht war, errichtet, und trägt an den vier Seiten des Sockels folgende, zum

Theile auch aus der Zeit einer spätern Restauration stammende Inschriften:

EUROPA PACIFICATA 1815.

LAPSOS ADAMI ET EVAE FILIOS
EREXIT, QVAE SINE LAPSV STETIT.

DEIPARAE SINE NOXA ORIGINALI
STATVAM HANC EREXIT.

MICHAEL JOSEPHUS D. G. PRAEPO-
SITUS POELLENSIS.

LIBERALITATE CIVIUM ET RUSTIC.
IN POELLAU. RESTAURATUM. MDCCCXV.

OMNES IN ADA(mo) LAPSI SVNT,
VNICA ISTA STAT SINE NOXA VIRGO.

DISSIPA GENTES, QVAE BELLA VOLUNT
MARIA BELLANA! FUGA HOSTES
TERRIBILIS UT CASTRORUM ACIES
ORDINATA.

Ferner steht auf diesem Plage auch das Rathhaus, ein sehr altes Gebäude, das nach dem Brande im Jahre 1824 theilweise erneuert wurde. An der Außenseite desselben befindet sich in einer Nische die Prangersäule, wo in der Vorzeit auch zwei Ellen und andere Maße hingen, die zur Vergleichung dienten. An der Fronte des Hauses ist eine Tafel aus rothem Marmor mit einer Chronik des Marktes eingemauert. Die Inschrift lautet:

Anno	Tempestas Poellensis.
1585	Pestis Nam in der Pfarr Pöllan, Acht Zehnhundert Weib vnd Man.
1587 27. Juli.	Ein Wolkhenbruch fiel in der Pfarr, Hat Haus, Holz Grund vil extrenkt gar.
1559 19. Juli.	Groß Feuer in Markbt Pöllau war, Hat Bierzig Häuser abprennt gar.

1599 | Wie man zölt gleich Reinzig vnd Rein, fünf Haus
20. Nov. | im Markh abrunen sein.
1599 | Dis Jar Pestis kham in die Pfarr, zwölffhundert es
| bracht in die Paar.

LUCAS ZAERL MODO INDEX POLLENSIS

Fecit Cal. Junii



Mesieri

M D C

M. W. 1)

Im Innern enthält dieses Rathhaus, das in den untern Räumen der Nachtwächter, die Markthebame und die Finanzwachmannschaft bewohnen, im ersten Stockwerke den Rathsaal und das Archiv. In dem letzteren werden in der Gerichtslade, einem zierlich gearbeiteten Behältnisse aus dem Jahre 1693, die Marktprivilegien, die Rathsprötolle vom Jahre 1582 angefangen, die Marktrechnungen und andere Urkunden, deren älteste vom 8. Jänner 1577 2) ist, aufbewahrt. Nebstdem ist hier auch ein Schwert vom Jahre 1590 vorhanden, das in den Protokollen das „Freiungsschwert“ genannt wird 3). Nach dem Inhalte eines

1) Außer diesen hier erwähnten Ereignissen sind noch zu bemerken: Ein zerstörender Einfall der Türken i. J. 1532 am 1. (8.) Sept. und die Ausbrüche der Pest in den Jahren 1613 und 1713. Im letztgenannten Jahre starben im Markte 66 Personen, wie eine damals 1/4 Stunde südlich vom Markte auf einem Hügel errichtete Gedächtnissäule mit der Aufschrift: „Im Jar 1713 hat die leidige Pest vom Markbt Pöllan allhir 66 Personen weggerissen, die Alle hir begrabe ligen.“ nachweist.

2) Der Prälat von Pöllan, Stephan (Mitterhauser) bewilliget den Meistern und Knechten der Schuhmacher in Pöllan einen Zechtag zu St. Erhardi eines jeden Jahres.

3) Auf dem Beschlage der rothsammetenen Scheide steht folgende Inschrift:
ZUR EWIGEN GEDAECHTNUSS. DEM LEBLICHEN GERICHT
BELLA HABEN RICHTER VND RAT SO MIT NAMEN BE-
GRIFFEN SEINT ZE ERN VND ZIER DIESES SCHWERT
MACHEN LASSEN:

Christoph Mitterhauser, Richter; Partlmä Arthofer; Stefan Wolf Sauer; Andre Weizer; Philipp Weissenperger; Philip Schaurer; Christoph Schnell; Lucas Zarl; Mathias Probus; Christoph Senkler; Christoph Gleichenperger; Wolf Gleichenperger. 1590 Jar.

Peter Wainer; Wolf Zach; Hanns Jager; Mert Khlain.

Inventars v. J. 1605 waren hier weiters vorhanden: 5 Sturmbauben, 3 Gerichtshämmer, 2 Paar Fufseisen, 4 Paar „Hant Prezzen“, 1 Brenneisen, 1 Daumstock und 1 Amtstock.

Das merkwürdigste im Markte Pöllau ist jedoch das Schloß sammt der damit verbundenen Kirche, welche zusammen den Marktplatz im Norden begränzen. Das erstere, einst eine Feste und bis zum J. 1785 Stiftsgebäude der regulirten Chorherren zum heil. Augustin, ist sehr ausgedehnt, umschließt mit seinen Bogengängen von drei Seiten einen sehr großen, quadratischen Hof, dessen vierte Fronte die Kirche bildet, und ist zwei Stockwerke hoch ¹⁾. Westlich davon ist ein zweiter länglicher Hof, umgeben von viel älteren Gebäuden, die zum Theile schon dem Einsturze drohen. Hier finden sich in einzelnen Gemächern Mauern von mehr als zwei Klafter Dicke, so daß durch die Fenster kaum genügend Licht einzudringen vermag. An diesem Theile des Schlosses bemerkt man noch den kastellartigen Bau der alten Burg Pöllau, so wie auch Ringmauern und Gräben. Der größte Theil des dormaligen Schloßgebäudes war nach Aufhebung des Stiftes lange Zeit ganz unbewohnt, im Jahre 1800 diente es als Kaserne, und derzeit ist es in Privat-Wohnungen umstaltet.

Ueber dem Haupteingange zum ersten oder Vorhofe zeigt sich in rothem Marmor das Wappen des Prälaten Ernst v. Ortenhofen mit den Siglen

I. E. D. G. P. P. S. C. M. C. P. A. ²⁾

und das Gastfreundschaft verkündende Distichon:

INTRANS HOSPES AVE, VALEAS
BENE, QUANDO RECEDES, CREBRO
SI VENIES, GRATIOR HOSPES ERIS.

Das eigentliche und neuere Stiftsgebäude enthält große prächtige Räume und Säle. Besonders bemerkenswerth ist die Bibliothek mit vortrefflichen Wandgemälden von Anton Materni aus Graz, der im Frühjahr 1699 nach Pöllau berufen und dort durch lange Zeit beschäftigt wurde.

1) Der Gesamt-Flächeninhalt des Stiftsgebäudes und der Kirche beträgt mehr als 6000 Quadr. Klftz.

2) Joannes Ernestus D. G. Praepositus Poellensis Sac. Caes. Majest. Consiliarius.

Auf einer den alten von dem neueren Stiftsbau trennenden hohen Mauer liest man folgende Inschrift:

Quaecunque ingrederis, sequitur mors, corporis umbra;
Corrige Praeteritum, Praesens rege, cerne Futurum.

Außer den vorgenannten Gebäuden, wo derzeit die Wohnungen des Besitzers, des k. k. Ministerialrathes Anton Raimund Grafen von Lamberg; der Pfarrsgeistlichkeit; der k. k. Bezirksgerichts- und Steueramtsbeamten u. s. w. (Die Kanzleien sind im anstossenden älteren Theile untergebracht) sich befinden, sind noch zu erwähnen:

Ein niederes, das Schloß und Kirche im Süden umschließendes Vorgebäude mit zwei großen, architectonisch verzierten Einfahrtthoren, wo dormalen allerlei Handwerker und Miethpartheien wohnen. Es wurde in dem Jahre 1747 erbaut und an der inneren, dem Stifte zugewendeten Seite al fresco bemalt. Dasselbst befand sich einst die Stiftsapothek, wie aus folgenden Aufschriften zu entnehmen ist:

HIC PRAETIOSA EXSTAT MEDICINA EX ARTE PARATA.
QVA SI VSVS FVERIS SANIOR ESSE POTES

SANABIT TE, SI FVERIT DIVINA VOLVNTAS
ARTE IVVANS SVBLTO PHARMACOPOLA SVA.

Weiter ist noch die ehemalige Stifts-Kastnerei, ein stockhohes Haus mit einem sehr großen Garten, worin sich gegenwärtig die Marktschule befindet. An seiner Außenseite trägt es die Aufschrift:

Michael Josephus D. G. Praepositus me noviter erexit
Anno 1677.

Auf der Südfronte ist eine Sonnenuhr angebracht mit der Inschrift:

Sole oriente tuae vitae meditaberis ortum
Et vitae occasum sole cadente tuae. 1690.

Der Garten wurde im Jahre 1692 in eine Schießstätte umgestaltet, und die Schießstände mit sehr schönen Malereien versehen, wovon derzeit nur wenig Spuren mehr übrig sind.

Endlich ist noch an der nordöstlichen Ecke des Marktplatzes ein sehr nettes Haus mit einem Stockwerke, das einst zum Stifte gehörte und ganz im Stile desselben erbaut ist. Hier waren die Wohnungen der weltlichen Oekonomie- und Herrschafts-Beamten und ihre Kanzleien.

Es erübrigt nur noch die Beschreibung der ehemaligen Stifts- und gegenwärtigen Pfarrkirche zum heil. Veit. Sie wird mit Recht von Sachkennern als die schönste neuere Kirche in ganz Steiermark erklärt. Der Plan dazu wurde nach dem Dome zu Salzburg entworfen. Ihr Bau begann im Jahre 1701 und dauerte bis zur gänzlichen Vollendung durch 24 Jahre ¹⁾.

Schon ihre äußere Form, die eines Kreuzes, ist imposant; schade daß der zweite Thurm links vom Haupteingange unvollendet blieb. Eine große und drei kleine Nebenkuppeln, so wie die zierliche Form des 28½ Klafter hohen Thurmes machen das Ganze zu einem architectonischen Meisterwerke. Jedoch nicht minder vollkommen ist das Innere. Ihre gesammte Länge ist 32½, ihre größte Breite 18, im Presbyterium 7, im Schiffe 12½ Klafter, ihre Höhe 11½ Klafter. Die Höhe der mittleren Kuppel ist 22, ihre Weite 7½ Klafter. Das Gerippe dieser Kuppel ist von Eisen. Sie hat 8 große Fenster und trägt eine schön geformte Laterne mit 6 hohen Fenstern, um welche von Außen eine zier-

¹⁾ Der Bauvertrag datirt sich vom 1. Jänner 1701. Baumeister war Joachim Karlon in Graz. Alle Materialien stellte das Stift, so wie auch die Noththleistungen aller Pfarrsinsassen und Herrschaftsunterthanen in Anspruch genommen wurden. Jeder Maurergeselle erhielt täglich 24 fr., die Poliere außer der vollen Verpflegung täglich 27 fr. Der Baumeister bekam nebst dem Meisterergroschen von den Arbeitern und dem Erfasse der Reisefkosten noch überdieß für die genaue Nachsicht jährlich 75 fl. und 2 Stück Leinwand. Die Chronographiten an der Kuppel (1712), im Presbyterium (1715), am Musikchore (1723), am Johannis- (jetzt Marien-) Altar (1724) und am Rosenfranz-Altar (1725) zeigen die Zeitpunkte des Vollendens der einzelnen Theile. Ein summarischer Kostenausweis ist nicht aufzufinden, doch zeigen einzelne Rechnungen, daß das Eisen, das zu diesem Baue verwendet wurde, und welches das Stift Seckau (Obersteiermark) für eine Schuld beistellte, 30000 fl. kostete, und daß dem Steinmetzmeister in Hartberg nur für Thür- und Fensterstöcke 6000 fl. bezahlt worden sind.

liche Gallerie läuft. Das Tonnengewölbe über dem Schiffe der Kirche, so wie die Kuppeln, sind mit vortrefflichen Fresko-Malereien von Mathias de Götz ¹⁾ geziert, worunter besonders das Kirchengewölbe mit der Darstellung der Heiligen, Kirchenväter und Patriarchen von Adam bis Franz v. Assis, und die mittlere große Kuppel mit den Chören der Engel durch künstlerische Auffassung und Farbenfrische alle Bewunderung erregen.

Unter den Altarbildern sind mehrere von M. ö. l. Das Beste darunter ist die Familie Christi und der heil. Joseph. Das Hochaltarbild, den Martirtod des heil. Veit vorstellend, ist von riesenhafte Größe (26' hoch, 14' breit ²⁾). Ueber den Altären zu beiden Seiten läuft eine Gallerie mit Dratorien und zu oberst aller Gesimse der korinthischen Säulen, womit die Wände der Kirche aus künstlichem Marmor geschmückt sind, zieht sich ein Eisengeländer rund in der ganzen Kirche, so wie auch am innern Rande der mittleren Kuppel herum, wodurch dem schwindelfreien Beschauer ein großartiger Anblick geboten ist. Die reichen Verzierungen an Ornamenten und dergleichen auf den mit Stufmarmor überzogenen Wänden sind im edelsten Stile und frei von jeder Ueberladung.

Im Presbyterium befanden sich die Gebeine des Stiflers und seiner Schwester, und auf der Epistelseite zeigt sich ein schönes Grabmal aus rothem Marmor ³⁾ mit der Aufschrift:

HIER LIEGT BEGRABEN DER VON GÖRZ GEBORN HERR
HERR HANNS VON NEIPERG VND FRAU ELIZABET

¹⁾ Dieser kam als Knabe von 7 Jahren, nachdem sein Vater im Kriege gegen die Türken gefallen war, in das Stift, bildete sich während 5 Jahren (1686—1691) unter der Leitung des sehr geschickten Landschaftsmalers Mathias Götz auf Kosten des Stiftes, ging dann nach Italien, besuchte Venedig, Florenz und Rom, und kehrte von dort mit zahlreichen Studien und einer hohen künstlerischen Ausbildung zurück, um sich ganz und gar dem Stifte zu widmen. Er starb in einem Alter von 80 Jahren am 13. August 1731, und wurde in der Gruft der neuen Kirche beigesetzt.

²⁾ Es bedeckt das an dieser Stelle von Götz gleichzeitig mit dem Presbyterium gemalte Freskobild mit dem Chronographitum:

SIC IN DEO SVO MORITVR INNOCENTIA.

³⁾ Dieses Grabmal sammt den Gebeinen befand sich früher in der alten Stiftskirche. Die Leßtern wurden, so viel man davon bei dem ganz vermoderten Sarge im Schutte der abgebrochenen Kirche auffinden konnte,

SEIN SWESTER DIE LETZTE IRS NAMES, DES WOL-
GEBORN HERRN CHRISTOFFS GRAVEN ZV SAND
GEORGEN VND BOSINGN GEMACHL. DIE GESTORBEN
IST AN SAND WARNABA TAG CCCC VND IM DRITTEN
IAR ALS DI STIFTER DES GOTZHAUS MIT SAMBT
IRN, VATTER MUTTER VND ANNDERN IRN GESWI-
STRATN DEN ALLN GOT GENADIG SEY. NEIPERG,
SAND GORGN VND POSSING.

Auf der Evangelienseite befindet sich an der Wand eine kurze
Chronik des Stiftes, der Kirche und des Marktes ').

während des Baues der neuen dormaligen Kirche in der alten Sakristei
aufbewahrt, und als im Jahre 1716 das Sakrarium fertig und am
12. Juni von dem Propste Johann Ernst benediziert worden war, in feier-
licher Prozession übertragen und unter kirchlichem Gepränge in die neue
Gruft auf der Evangelienseite gegenüber dem vorerwähnten Grakmale be-
gesetzt. Aber auch da blieben sie nur durch 64 Jahre, denn im Jahre
1780 wurde an dieser Stelle die gegenwärtige Thüre zur Sakristei durch-
gebrochen, und die Gebeine, deren mit Sammt- und Goldtressen überzoge-
ner Sarg aber schon wieder ganz vermodert war, an der dormaligen
Stelle auf der Epistelfseite zur Ruhe bestattet.

- 4) Diese Aufschrift, die aus dem Jahre 1847 stammt, enthält, was die histo-
rischen Notizen über die Gründung und Erbauung des Stiftes und der
Kirche betrifft, fast eben so viele Unrichtigkeiten als jene, die früher an
derselben Stelle stand. Das Wahre und Falsche wird der Leser leicht mit
Zuhülfenahme der vorliegenden historischen Beschreibung erkennen.

Die frühere Aufschrift lautete:

„1503. Unter Friedrich III. wurde das Gränzschloß Pöllau in ein Stift
Can. Reg. verwandelt.

1504. Unter Maximilian I. und Papst Julius II. am St. Mathias Graf
Ulrich v. Trautmanstorff Can. Reg. von Borau als erster Propst ein-
geführt.

1532. Den 1. September von einem Türkischen Hauffen ausgeplündert.

1583. Einer großen Ueberschwemmung in Gefahr gesetzt.

1599 und

1714 wurde die Pfarre von einer Schrecklichen Pest heimgeführt.

1701 wurde Zwischen den Propsten von Ortenshofen und Joachim Car-
lon zur Aufbanung dieses Gotteshaus ein Contract geschlossen, und

1717 die heilige Werk vollendet laut Chronographicum:

SIC IN DEO SVO MORITVR INNOCENTIA.

Nemigi der Baumeister und die Maler Götz und Materni zeichneten
sich besonders aus.“

Am untern Rand der mittlern Kuppel zeigen sich vier Wap-
pen mit passenden Chronographiken, und zwar östlich gegen den

„1799 wurden die neuen Bilder von Maria Anton Main, dem letzten
Propsten, beigeſchafft.

1784 den 20. Juli unter Joseph II. geschah die Aufhebung.

1804 die Conſecrirung und Ertheilung eines großen Ablasses auf Ewige
Zeiten:

EX GRATIA IOANNIS FRIDERICI PRINCIPIS AC EPISCOPI GRAECENSIS
SINGVLAS PAROCHIAS TVNC PERAGRANTIS ECCLESIA HAEC FESTIVA
CONSECRATIONE ORNABATVR ELEGANTIVS.

1807. Durch fromme Beiträge gut gefundter Pfarrkinder, denen Daut ge-
sagt sei, ist das gegenwärtige zu Standen gebracht worden.

An diese hier verzeichneten Ereignisse sind noch folgende anzureihen:

1585 wüthete die Pest im Markte und in der Umgegend.

1587. Eine große Ueberschwemmung.

1589. Feuersbrunst im Markte, wobei 40 Häuser abbrannten.

1599. An der Pest und Hungersnoth starben im Markte und in der Pfarre
Pöllau 1800 Menschen, und der Markt brannte abermals ab.

1713. Abermals Pest. Durch zweckmäßige Anstalten blieb die Seuche auf
10 Häuser im Markte beschränkt, aus welchen 66 Personen starben.
Nach den noch vorhandenen Originalrechnungen hatte der Markt da-
durch 2164 fl. Unkosten, welche große Summe sich dadurch heraus-
stellt, weil man alle von Holz aufgeschlagenen Wachthäuser, ferner 2
Häuser, in welche Kranke gebracht wurden, die Einrichtungstücke, ja
sogar die Feldfrüchte, welche um die Krankenhäuser herum gestanden,
verbrennen ließ.“

Die gegenwärtige, an die Stelle der eben angeführten gesetzte In-
schrift lautet:

„Im Jahre 1459 kaufte Hanns (?) Meyberg die Pöste Pöllau von
den Herren von Stubenberg, bestimmte sie zu einem Stifte Can.
Regul., starb aber schon 1483, daher wurde seine Stiftung erst von sei-
nem Schwager Christoph Graf v. St. Jörgen 1504 vollzogen.

Graf (?) Ulrich von Trautmannsdorf war der erste Prälat. 1532
wurde fast der ganze Markt von Türken verbrannt, die ganze Pfarre
ausgeplündert, viele Jünglinge und Jungfrauen als Sklaven fortgeführt.
1585 starben binnen 3 Monaten 1800 Menschen an der Pest, welche
auch 1599 bei 1200 Pfarrkinder wegraffte. 1701 wurde unter dem Prä-
laten Johann Ernst von Ortenshofen der Bau dieses Gotteshauses ange-
fangen. Joachim Carlon leitete ihn. Zwei Brüder, Philipp und Georg
von Wertelsperg, traten mit 150.000 fl. in das Stift, womit der Bau
1715 (?) vollendet wurde. Der Maurerpolier Nemigi, Bürger zu Pöllau,

Hochaltar der kaiserliche Doppeladler mit dem steiermärkischen Panther im Mittelschild und der Inschrift:

CAROLO BIS TERTIO IMPERATORE PIO PRUDENTI
NOBILITATA.

Gegen Süden das Wappen des Prälaten Johann Ernst v. Ortenhofen:

A IOANNE ERNESTO PRAEPOSITO AB INITIO AD FINEM
OPERIS CONSTRUCTA.

Im Westen das Wappen der Familie von Wertelsperg:
PHILIP ET GEORGH A WERTELSPERG OPE AD FASTIGIVM
ERECTA.

Gegen Norden endlich das Wappen des Stiftes Pöllau mit der Inschrift:

A IOANNE ERNESTO BRAVN DECANO ET CAETERIS
COLLEGIATAE ECCLESIAE POELLENSIS CANONICIS
LAETANTVR ACCEPTA.

Die beiden herrlichen Altäre im Querschiffe sind mit Bildern von Hachhofer und Mößl geziert, der nördliche hat das Chronographikum:

HO C ALTARE SO DALITIVM POSVIT IOANNES
ERNESTVS PRAEPOSITVS.

und der südliche die Siglen:

M. A. D. G. P. P. (Maria Antonius Dei Gratia Praepositus Poellensis);

das denselben zierende, prächtige Gemälde (der heil. Augustin) ist von Mößl.

Im Schiffe der Kirche bilden die zwischen je zwei Fenstern in die Kirche hereintragenden Pfeiler zu jeder Seite drei Kapel-

und der Maler Mathias von Görz, in Pöllau erzogen, in Italien gebildet, zeichneten sich besonders aus."

"Wertwändig ist, daß beim ganzen Bau Niemand verunglückte. Die drei großen Bilder malte 1779 v. Mößl. 1784 hob Kaiser Joseph II. das Stift auf. 1847 wurde durch Beiträge hiesiger Pfarrkinder das ganze Presbyterium neu gemalt, und auch neu verguldet und versilbert."

len, über welchen die erwähnte Gallerie sammt den Dratorien sich befinden und jede dieser 6 Kapellen enthält einen Altar, einige darunter auch sehr zierliche Grabmäler. Sie sind der Reihe nach folgende: Die Maria Empfängniß Kapelle, ursprünglich dem heil. Johann Evangelist gewidmet, auch der Apostelaltar genannt; Erscheinung des Herrn; Familie Christi; St. Michael; St. Johann von Nepomuk; und heil. Kreuz-Kapelle mit einem vortrefflichen Bilde von Altamonte. 1725.

Zwischen den letzteren Kapellen ist eine große, reich verzierte Kanzel angebracht.

Bei dem „Familie Christi“-Altar ist das aus der ehemaligen Stiftskirche hierher übertragene Grabmal des Prälaten Praithofer mit der Inschrift:

Reverendus D Michael Praithofer, Praesul Poellensis ob
merita honoratur patris nomine. † 15. Martii
aetatis 63, 1641.

Bei dem Johann Nep. Altare befindet sich die Prälaten-Grust mit 3 Denkmälern. In der Mitte steht der Grabstein des Prälaten Michael Joseph Meister mit der Aufschrift:

Michael Josephus D. G. Colleg. Eccl. Poell. Can. Reg. Ord.
St. Aug. Praep. S. S. Caes. Majest. Consil. Obiit A. D.
1696. die 7 Nov.

Dem Erbauer der Kirche, dem das zweite Monument gesetzt wurde, ist folgende Inschrift gewidmet:

Hic jacet rever. D. D. Joann. Ernestus ab Ortenhofen Praesul
vigilantissimus. Quidquid Poellavii est spectabile huic viro
aut originem debet aut augmentum. † Festo S. S. Apost.
Petri et Pauli. MDCCXLIII, aetatis 76, praepositurae
46 annorum.

Das dritte Epitaphium endlich bezieht sich auf den Prälaten Carl Grafen v. Breuner; seine Inschrift lautet:

Spiritum Deo redditit, quidquid mortalitatis habuit, hic deposuit Reverendiss. D. D. Carol. Joseph. Comes a Breuner,

Praepositus hujus Canoniae per XXXII annos prudentissimus. Obiit 6. Aug. 1776, aetatis suae 68. Graecii. Mortuus est, sicut vixit, rectus corde, quae vivus pie et prospere gessit, non exponi possunt, incomptus enim dolor atrocissime in pectus suorum desaeviens verba truncavit.

An der Hauptmauer nächst dem Marien-Altar steht gleichfalls ein Grabstein, der schon in der alten Stiftskirche dem ersten Prälaten des Stiftes errichtet wurde. Er trägt die Inschrift:

A. D. MCCCCCXII decima Maji obiit Rever. Pater Dñs Udalricus de Trautmannsdorf primus hujus monast. Praep. cujus anima Deo vivat. Amen.

Rückwärts in der Kirche beim Haupteingange ruht auf vier Pfeilern ein großer Musischor mit einer vortrefflichen Orgel. ¹⁾

Ueber der Thüre unter diesem Chore ist mit Goldbuchstaben geschrieben:

EX GRATIA IOANNIS FRIDERICI PRINCIPIS EPISCOPI
GRAECENSIS SINGVLAS PAROCHIAS TVNC PERAGRAN-
TIS ECCLESIA HAEC FESTIVA CONSECRATIONE
ORNABATVR ELEGANTIVS.

welche Inschrift sich auf die im Jahre 1804 durch den Fürstbischof von Siedau, Johann Friedrich Grafen von Waldstein der Kirche ertheilte Weihe bezieht.

Im Einklange mit dem großartigen Bau der Kirche steht auch die Sakristei. Die meisterhaften Wandmalereien sind von Görg ²⁾. Neben mehreren auf die einzelnen Momente in den

¹⁾ Sie wurde 1739 gefertigt, hat 2 Manuale, 24 Register und 1461 Pfeifen.

²⁾ Herr Josef Karner, früher Kaplan in Pöllau, derzeit Pfarrer in Schäßberg, hat in einem Manuscripte über Pöllau mit großem Kunstverständnisse sowohl die Malereien in der Kirche als in der Sakristei in ihrem geistigen Zusammenhange und in ihrer einheitlichen Bedeutung dargestellt und jene Gedanken zu entwickeln gesucht, die den Künstler bei deren Ausführung geleitet haben dürften. So z. B. sagt er auf Seite 897

Gemälden sich beziehenden Inschriften finden sich auch das Chronographikum:

SVB REGIMINE IOANNIS ERNESTI PRAEPOSITI

CONSTRUCTA ET ADORNATA FVIT.

Auf dem Thurme, der wie erwähnt, sehr zierlich gebaut ist und erst in neuerer Zeit sammt der großen Kuppel mit Weißblech gedeckt wurde, hängen 6 Glocken. Die Kleinste ist vom Jahre 1751, die anderen sind der Reihe nach aus den Jahren 1730, 1549, 1665 und 1804; diese letzte und größte wiegt 44 Centner.

Nachdem wir nun im Vorhergehenden das Schloß Pöllau und die ehemalige Stiftskirche im allgemeinen Umrissen beschrieben haben, wollen wir das Geschichtliche dieses Stiftes mittheilen, das innerhalb dreier Jahrhunderte entstand, blühte und unterging. ¹⁾

über den Sinn der schönen Malereien in der Sakristei: „daß sie den zur heil. Messe sich vorbereitenden und ankleidenden Priester aufmerksam machen sollen, was er nun thun wolle, mit welchen Tugenden er geziert sein soll und was die heil. Messe, verrichtet von einem frommen und reinen Priester, für Kraft und Wirkung habe.“

¹⁾ Diese geschichtliche Abhandlung stützt sich a) auf die zahlreichen Urkunden und Handschriften (es sind ihrer 532 und zwar vom Jahre 1324 bis 1784), die der Besitzer des Schlosses Pöllau, Herr Anton Raimund Graf von Lamberg, dem historischen Vereine für Steiermark großmüthigst überließ; b) auf eine unter diesen Pöllauer Handschriften befindliche, bis zum Jahre 1530 gehende historische Darstellung über den „Ursprung, Fundation und Erhöhung des Coll. Stifftes Pöllau“, welche Johann Ernst von Ortenhofen, einer der ausgezeichnetsten Prälaten des Stiftes im Jahre 1719 „zu sein, seines Stiffts und seiner nachkommenden fromden und Nutzen“ verfaßt und selbst geschrieben hat; und c) auf das vortreffliche Manuscript über den Markt und das Stift Pöllau, das wie bereits erwähnt, durch den Herrn Pfarrer Josef Karner mit bewundernswerthem Fleiße zusammengestellt und im Jahre 1855 dem Stifte Vorau übergeben wurde.

Das Bestehen einer Ansiedlung zu Pöllau ¹⁾ datirt sich in die früheste Vorzeit zurück, denn wir finden in Gruter ²⁾ die Nachricht, daß hier zwei Römersteine mit den Inschriften:

VE . CAIVS . F . A . LXXX . ET .
LITIGENAE . ADIVTORIS , CONI .

Nach einer andern Abschrift:

VE CAIVS ATTIAE . F . A . LXXX . ET
LITVGENAE . ADIVTORIS . CONI .

IVNIANO . IVN . F . AN . XXXV .
SAXIA . MARCI . F . AM .
M . CONI . ET . SIBI .

ausgegraben wurden. Sind gleichwol diese Steine nicht mehr vorhanden, oder wenigstens nicht mehr zu finden; so wird der Glaube, daß solche hier wirklich aufgefunden worden seien, dadurch bekräftigt, daß im Jahre 1851 durch den mehrerwähnten Herrn Pfarrer Karner Bruchstücke plastischer Römersteine im inneren Hofe des Stiftes ausgegraben wurden. Sie sind später an der nordwestlichen Fronte des Schloßgebäudes eingemauert worden.

Die erste Nachricht über den Ort Pöllau liefert uns eine Urkunde, die bald nach Erbauung des Stiftes Borau, also um das Jahr 1163 ausgefertigt wurde und worin zwei Bewohner von Pöllau³⁾ als Zeugen erscheinen. Im Jahre 1170 bestand

¹⁾ Die Benennung dieses Ortes wurde vielfach verändert. So finden wir in Urkunden vom Jahre 1338 Pellan, 1374 Pöllan, 1459 Polan, 1482 Polann, 1499 und 1504 Pölan, 1545 Pölla, 1560 Pölling, 1590 Bellsa.

²⁾ Pag. 766. 338 und Muchars Geschichte von Steiermark I. 416, 417.

³⁾ Von dieser Urkunde, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist, erzählt Karl Kellner in einem kleinen Manuscripte über Pöllau (Kellner war im Jahre 1785 noch Stiftsmitglied und bis 1812 Dechant in Pöllau), daß er sie noch gesehen und gelesen habe. Karner glaubt in einer Urkunde vom Jahre 890, wo von ecclesia ad Sabnizam die Rede ist, welche sammt 50 mansis an das Erzbisthum Salzburg gelangte, die

in Pöllau bereits eine Kirche, denn am 24. Nov. des genannten Jahres spendete Erzbischof Adalbert III. dem Stifte Borau einen Zehenthof zu Grafendorf, und zur Unterstützung des begonnenen Kirchenbaues erzbischöfliche Zehente in den Pfarren von Hartberg, Waltersdorf, Pöllau und Feistritz, und fordert die Pfarrer an diesen Orten (Heinrich zu Pöllau) auf, dieser Anordnung nachzukommen. Dieser Pfarrer Heinrich zu Pöllau (de Pollan) war im Jahre 1187 Mitglied der Synode zu Leibnitz, wo wegen der Abmontischen Kirche St. Nikolaus im Sausal entschieden wurde¹⁾ 1208 war Hans von Herberstein²⁾, 1209 Petrus³⁾, 1269 Theodorich⁴⁾ Pfarrer in Pöllau; diesem folgte 1274 Yring (Yring)⁵⁾, 1296 Dietrich Meister⁶⁾, 1304 Starchand, ⁷⁾ 1325 Ortolf, 1370 Dietmar von Gladnig⁸⁾, 1416 Lazarus⁹⁾, 1472 Jörgen¹⁰⁾, 1482 Georg Hauser¹¹⁾, 1485 Alban Rogler¹²⁾, welcher der Letzte in der Reihe der selbstständigen Pfarrherrn war, da die Pfarre selbst am 26. April 1505 dem Stifte incorporirt wurde.

Am 9. Mai (Gregorinstag) 1309 bestätigte Heinrich von Stubenberg den Verkauf des Gutes Pulbungsbreith (Püllungsreit) auf der Hohenwart, welches sein Dienstmann, Christian

Pfarre Pöllau zu erkennen, weil dieser Ort, wie erwähnt, an der Saffen (Sabniza) liegt. Muchar ist (Gesch. v. Stm. II. p. 83) der Ansicht, daß damit die Pfarre Waltersdorf gemeint sei.

¹⁾ Muchar. Gesch. v. Stm. III. p. 180 IV. 477. — ²⁾ Kaïnach, Manuscript II. 35. — ³⁾ Muchar. V. 57. — ⁴⁾ Muchar V. 334. — ⁵⁾ Muchar III. 243. V. 361. 430. — ⁶⁾ Meister Dietrich von Siebenbürgen, Pfarrer zu Pöllau, vermachte das vordere Haus zu der Himmelpforten, dem von ihm und seinem Bruder Gerhard gestifteten Frauen daselbst. Wien 24. Febr. 1296. (Hormaier Archiv für Geschichte. 1827. p. 784.)

⁷⁾ Schmutz. III. 183. — ⁸⁾ Pöllauer Handschriften Nr. 7. — ⁹⁾ Pöllauer Urkunden Nr. 9.

Reg. Erlaß in einer Proceßsache des Pfarrers Lazarus Stoffel wegen der Marienkapelle am Pöllanberge 4. März 1418.

¹⁰⁾ Pöll, Urk. Nr. 14. — Herrmann Graf von Montfort und Herr zu Brengenz verkauft dito Pösch am Samstag vor Faschtag 1471 eine Wiese bei Teufenbach an Pfarrer Jörgen zu Pöllau. — ¹¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 41. — ¹²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 51.

von Pöllau, an den Propst Hartnid von Borau hintangegeben, wobei auch Leopold Zwickel, Richter in Pöllau als Zeuge erscheint.¹⁾ Im Jahre 1324, III. Cal. Junii ertheilt Friedrich, Erzbischof von Salzburg, der Kirche zu Pöllau einen Ablass; ²⁾ ein Gleiches thun GERALD Bischof von Gurk dtto. Trisach Vigilia Epiphaniae 1531³⁾; Rudmar Bischof zu Seckau dtto. Leybenz Idus Sept. 1339⁴⁾; Conrad Bischof von Chiemsee dtto. Salzburg. Non. Aprilis 1343⁵⁾, und Leonhard Bischof von Nikopolis dtto. 8. Mai 1379⁶⁾.

Am heil. Colomannstag 1325 werden von Witigo zu Pöllau ein Weingarten am Gottsberge, 8 Hofstätten zu Wessendorf, und 1 Hof zu Welling zur Pfarre Pöllau gestiftet. Am Freitag nach Allerheiligen 1338 stiftet Kathrei, Witwe Heinrichs von Stubenberg für ein ewiges Licht bei dem Apostelaltare in der Kirche zu Pöllau 2 Pfund Geld,⁷⁾ und am 3. Mai 1339 schenkt dieselbe zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil der Pfarrkirche zu Pöllau und deren Rector oder Plebanus das Gut Radaun in Oesterreich⁸⁾. Am Katherinentag 1374 verkaufen Konrad von Purgaw zu Guetenprum und Agnes seine Hausfrau dem Pfarrer zu Pöllau, Dietmar von Fladnitz, mehrere Güten⁹⁾.

Friedrich Graf von Cilli ertheilt am St. Mathiasstag 1421 dem Orte Pöllau einen Gnadenbrief, der durch Kaiser Maximilian I. und König Ferdinand I. am 27. November 1514 und 8. Dezember 1538 bestätigt wurde¹⁰⁾. Am Pfingsttage nach dem heil. Oftertag 1428 stiften Andreas und Otto Herren von Stubenberg 3 1/2 Pfund Pfennige zu einem Amte in Pöllau¹¹⁾.

1) Jul. Cäsars Annales Duc. Stiriae III. p. 567.

Muchars Geschichte von Stmk. II. pag. 140. Dipl. 197.

2) Pöllauer Urkunde Nr. 1. — 3) Pöll. Urk. Nr. 2. — 4) Pöll. Urk. Nr. 4.

5) Pöll. Urk. Nr. 6. — 6) Pöll. Urk. Nr. 7. — 7) Pöll. Urk. Nr. 3.

8) Joanneums Archiv. — 9) Pöll. Handschr. Nr. 1. — 10) Durch denselben Friedrich von Cilli erhielten die Bürger von Cilli 6 Hufen zum Geschenke, wobei er sich des Ausdruckes bedient: „6 Hufen zu Tragensdorf bei Unserem Markte Pöllau.“ Pöll. Handschr. 532. I. II. — 11) Pöll. Handschr. Nr. 164. art. 10.

1459 stiftet Hanns von Stubenberg eine Frühmesse am Apostelaltar zu Pöllau. Am 23. April 1474 stiftet Wolfgang der Pockh, Heinrichs von Neyberg Hauspfleger zu Pöllau seinen Hof zu Pfaffendorf zur ältern Bruderschaft der Kirche in Pöllau. 1482 am St. Nikolaustag (6. Dez.) stiftet Hanns zu Neyberg (Neyberg) 5 1/2 Pfund Pfening „dem ersamen Herrn Meister Jorgu Hannser dyc Zeytt Pfarr Sandvepts pharrthirchen zu pöllann in dem pharrhof“ zu einem ewigen Wochenamt auf den Altar, den er in der genannten Kirche bei der Neyberg'schen Begräbnisstätte hatte bauen lassen, und der dem heil. Sebastian geweiht war¹⁾.

Der Umfang der Pfarre Pöllau war sehr groß, schon in der frühesten Zeit gehörten dazu die dormaligen Seelsorgstationen Pöllauberg, Strahleck und Miesenbach²⁾.

In Pöllau scheint auch sehr frühzeitig zum Schutze gegen die Einfälle der Türken und Ungarn, und bei den fortwährenden Unruhen im Nachbarlande eine Feste mit starken Wällen und Wassergräben bestanden, und vielleicht Eigenthum einer gleichnamigen Familie gewesen zu sein, da ein Walter von Pöllau als Zeuge in einem Kaufbriefe vom Jahre 1230 erscheint, wo das Stift Seckau sein Gut Wagnein dem Kraft von Chauenburg verkauft³⁾. Wolffer von Polan ist Zeuge im Jahre 1231 bei Zehentstreitigkeiten des Stiftes Seckau⁴⁾.

Rudolf von Pöllau (Polan) war Zeuge als Leutold von Wilbon mit Zustimmung seines Bruders die Villa im Walde der Katharina-Kirche in Stainz am 17. April 1247 zum ewigen Besitze schenkte⁵⁾; und eben so kommen Diedaip, Görg und Christian von Pöllau als Zeugen in einem Kaufbriefe über eine Hofstätte zu Purgaw dtto. Magdalenen Tag 1317 und im Kaufbriefe über den Pulbungsreith auf der Hohenwart am Gregorstag 1309 vor.

Die erste Hinweisung auf ein Schloß in Pöllau geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1325, worin Ortolph, Pfarrer zu Pöllau bezeugt, daß eine Mühle neben dem Schlosse zu Ehren des heil. Jünglings und Martyrers Vitus mit der Neben-

1) Pöllauer. Urk. Nr. 17. — 2) Muchar's Gesch. v. Stmk. III. 249.

3) Muchar Gesch. v. Stmk. V. 122. — 4) Muchar Gesch. v. Stmk. V. 125. 178. 207. — 5) Muchar. Gesch. v. Stmk. V. 207.

verbindlichkeit vermacht worden sei, jährlich am schwarzen Sonntage in der Fasten für ewige Zeiten hinter dem Altare 4 Wecht alten Weizen und 20 Maß Wein unter die Armen zu vertheilen¹⁾. Das Schloß, dessen Ueberreste wir in dem ältesten Theile des dermaligen Gebäudes kennen gelernt haben, muß auf einen ziemlichlichen Umfang mit Mauern und Wällen umgeben gewesen sein, da sich innerhalb der Befestigungen die Pfarrkirche und der Pfarrhof befanden²⁾. Dieses Schloß gehörte zu Anfang des XIV. Jahrhunderts dem Grafen Friedrich von Cilli, und dann wenigstens zum Theile der Familie Goldeck; denn am Perchentag des Jahres 1340 verkaufte Otto von Goldeck seinen Antheil an dem Schlosse und dem Markte Pöllau seinen Oheimen Friedrich, Otto und Ulrich von Stubenberg³⁾, bei welcher Familie es über 100 Jahre blieb, denn erst am Samstag nach dem Bartolomäustag des Jahres 1459 verkauft Hanns von Stubenberg den Markt und die Beste Pöllau nebst anderen Besitzungen an Heinrich von Neyperg⁴⁾, und befielt für sich nur ein einzelnes Haus am Ende des Marktes, das noch jetzt der Stubenberg (Lebenheimer) Keller heißt. Ebenso kauft Heinrich von Neyperg dtto Gräg am Mittwoch vor Gott Auffahrttag 1463 von Leopold Stubenberg, Obristen Schenken in Steiermark den Getreid- und Weinzehent in der Pfarre Pöllau⁵⁾. Im Jahre 1476 wird Heinrich von Neyperg Besitzer mehrerer Gülten in Raten, die er von Wilhelm von Trautmannsdorf (Pfinsttag nach St. Ruprecht 1476)⁶⁾, und eines Hauses in Pöllau, das er von Beit, Hanns und Jörg Grabel (Paulstag der Befehrung 1480)⁷⁾ kauft, und stiftet am 29. Septem-

¹⁾ Manuscript einer Geschichte von Pöllau, von Karl Kellner, Dechant in Pöllau.

²⁾ In einer Urkunde, wodurch im J. 1505 die Pfarre dem Stifte Pöllau incorporirt wurde, heißt es: quia tamen parochialis ecclesia Sti Viti in Polan ... intra moenia et septa ejusdem castri, modo monasterii est sita

³⁾ Schmutz topog. Pericon v. Stmck. IV. 121. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 11 —

⁵⁾ Pöll. Urk. Nr. 13. — ⁶⁾ Pöll. Urk. Nr. 15. — ⁷⁾ Pöll. Nr. 16.

ber 1480 eine ewige Messe zu Pöllau, wozu er die Einkünfte von Penzendorf, und sein Haus und Garten in Pöllau widmet.¹⁾

Um diese Zeit machte Heinrich von Neyperg mit mehreren Adelligen eine Reise nach dem gelobten Lande um das heilige Grab zu verehren, und gerieth dabei in große Lebensgefahr. Bei dieser Gelegenheit that er das Gelübde zu Ehren des heil. Nikolaus eine ewige Messe in Pöllau zu stiften, und daselbst zu Ehren des heil. Wolfgang eine Kapelle zu bauen. Ohne dieses Vorhaben auszuführen, starb er schon im Jahre 1481 und nach ihm gelangte das Schloß an seinen einzigen Sohn Johann von Neyperg. Dieser erfüllte sogleich das Gelöbniß seines Vaters und stiftete am St. Nikolaustag 1482, wie wir schon erwähnt haben, das ewige Wochenamt zu Pöllau.

Hanns von Neyperg, der letzte männliche Sprosse seines Stammes, und ohne Aussicht auf einen männlichen Erben verfaßte und schrieb eigenhändig an demselben Nikolaustag 1482 sein Testament, resp. Stiftungsurkunde²⁾. In diesem verordnete er, daß für den Fall er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, das Haus und die Beste mit dem Markte Pöllau sammt den dazu bestimmten Dörfern, Zinsen, Herrschaften, Aemtern, Zehnten, Vergrechten, Niemanden weder seinen Freunden noch einem andern Menschen auf der Erde bei Verdamniß ihrer Seelen und bei Verlust ihrer Ehre und Treue soll abgetreten oder eingeweiht werden, sondern man soll „einen frommen Priester „aufsuchen vnd nemben, der auf vnsern Tisch (sic) geweiht ist, „den sollt ihr in das gschloß Pöllan fögen, vnd alle gieter dazue „einantworten, der soll das gschloß Pöllan zu einer Kirchen „machen zu Ehren St. Wolfgang vnd den orden an sich nemben „als zu Boraus ist, vnd von dem gueth vnd auf dem gschloß vnd „Gottshaus halten als XXIII. Priester der Chorherren vnd als „weg die Sum als XXIII. Priester halten vnd nichts minder „vnd auf den gschloß Pöllan ain Kirchen vnd Gottshaus bauen das „der Pfarrkirchen St. Veith Rhein mangel bringt.“ Was er (Hanns v. Neyperg) an Kleinod und Gold hinterlasse, das soll bei dem Hause

¹⁾ R. f. geh. Haus- Hof- und Staats-Archiv.

²⁾ Pöll. Urk. Nr. 74 p. 55. — Pöll. Handschr. Nr. 159 p. 25.

und Stift Pöllau bleiben. Neuberg, Thalberg und Neudau sollen mit allen Zugehörungen seinen nächsten Freunden und rechtlichen Erben eingehändigt werden; doch sollen diese davon seine Geldschulden, seine Diener und Andere zahlen das Stift aufrichten, helfen, wie er es angeordnet habe, und hier zu Pöllau eine Kapelle zu Ehren des heil. Nikolaus bauen. Im Stifte soll alle Quatember mit 30 Priestern Vigil und Messe gehalten und für seine und seiner Verwandten Seelenheil gebetet werden. Das Stift soll, beim Mangel eines männlichen Erben innerhalb 14 Tagen nach seinem Tode — ohne alle Zerrung und Aufschub — zu errichten begonnen werden.

Noch war nach Abfassung dieses Testamentes kein Jahr verfloßen, als Johann von Neyperg starb und zwar ohne Erben. (22. Oktober 1483.) Bald darauf versuchte Seisfried von Polheim als naher Verwandter und vermeintlicher Erbe seine Ansprüche auf Pöllau geltend zu machen, und unternahm mit einer bewaffneten Schaar eine heftige Belagerung und Bestürmung des Schlosses Pöllau, wobei die Bürger des Marktes sich tapfer vertheidigten, und durch einen Brand im Orte selbst viel Unglück erdulden mußten. Um aber die Erbschaftsstreitigkeit zwischen Elisabeth, des verstorbenen Johann von Neyperg Schwester, und ihren Verwandten, nämlich Seisfried und Erhard von Polheim und deren Schwestern Wandula, Rosine und Sibille zu schlichten, wurde am Montag vor St. Gilgen 1497¹⁾ ein Vergleich zu Stande gebracht, in Folge dessen den Erbsansprechern der dritte Theil des der Elisabeth von Neyperg zugefallenen Schlosses Neudau nach ihrem (Elisabeth's) Tode abgetreten wurde.²⁾ Es war nun Alles geordnet und scheinbar kein Hinderniß mehr vorhanden, das der wirklichen Errichtung des Stiftes im Wege stünde. Da wurde mit einem Male durch Befehlsschreiben Kaiser Friedrich IV., ddo.

¹⁾ Pöll. Urkunden Nr. 18.

²⁾ Die zwei andern Drittel bestimmte Elisabetha von Neyperg ihrem zweiten Gemale Christof Grafen von St. Georgen und Böfing (das erste Mal war sie an einen Potendorf (Polheim?) verheirathet) zum lebenslänglichen Fruchtgenusse, jedoch mit der Bedingung, daß diese beiden Antheile nach seinem Tode dem Stifte Pöllau zufallen sollen.

Sonntag nach Oftern 1484¹⁾ angeordnet, „daß weil. Hannsen von Neytperg Aller seiner Lehen, Man vnd Untertan von Behde, Feindschaft vnd Ander seiner Verhandlung wegen, Alle dem Herrn vnd Landtsfürsten verfallen vnd ledig worden sein,“²⁾ das Schloß Pöllau und alle dazu gehörigen Güter einzuziehen seien. Bald darauf (Pfingstdienstag 1484) sprach sich aber der Kaiser dahin aus, daß er die von Johann v. Neyperg zur Gründung eines regulirten Chorherrenstiftes gewidmeten Güter in dem Sinne des Stifters verwenden, aber ein Sekular-Stift gleich jenem zu Spital am Pihren errichten wolle. Unter Einem befahl der Kaiser, daß der sehr gelehrte und beliebte Pfarrer in Pöllau, Georg Hauser, das Schloß Pöllau sammt dem was dazu gehört, einseitig administrieren und Sorge tragen soll, daß das beschlossene Sekularstift baldigst zu Stande komme, als dessen präsumtiver Propst Hauser hierauf angesehen worden ist. Da er aber am St. Rufustage 1484 starb³⁾, so übertrug der Kaiser dieselben Verpflichtungen mit Decret ddo. Linz am Sonntag Misericordia 1485⁴⁾ seinem Hofkaplan Alban Kogler, der auch zugleich zum Pfarrer in Pöllau und künftigen Propst des nach dem Muster

¹⁾ Appellationschriften vom J. 1545, worin dieses Befehlsschreiben angeführt wird. Pöll. Handschr. Nr. 16.

²⁾ Man beschuldigte Johann von Neytberg (Neyperg) eines geheimen Einverständnisses mit Mathias Corvinus und Andreas Baumkircher. Wenn er sich vielleicht mit seinen Besitzungen unter den Schutz des in Ungarn regierenden Mathias Corvinus begab, so dürfte dieses, ohne ihn der Abtrünnigkeit von seinem kaiserlichen Herrn zu beschuldigen, dadurch zu erklären sein, weil seine Güter Neuberg, Thalberg und Neudau nahe an der Gränze von Ungarn lagen, er also vielfältig Einfälle von dorthier in diese ganz unbesetzten Gegenden zu erdulden hatte. Uebrigens ist bekannt daß Johann von Neyperg bei Kaiser Friedrich in Ansehen stand und daß auch seine einzige Schwester Elisabeth häufig bei Hofe erschien.

³⁾ Diese ganze Darstellung findet sich in einem sehr schadhafte Manuscripte (Descriptio foundationis monasterii Poellensis), dessen wortgetreue Abschrift durch den Prälaten v. Ortenhofen veranlaßt wurde. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 41.

⁴⁾ Pöll. Handschriften Nr. 195, p. 51, Pöll. Urk. Nr. 74, p. 107.

von Epital am Pöhrn zu errichtenden Sekularstiftes ernannt wurde. Dieser war bemüht die Pfarre selbst empor zu bringen, renovirte die sehr schadhaft gewordene Pfarrkirche, bewirkte am 16. Oktober 1499 ihre Reconciliation durch den Bischof von Sekkau, Mathias Scheit, und erwirkte bei seinem Besuche in Rom im Jahre 1500 einen Ablass auf 100 Tage.¹⁾

Inzwischen hatte Elisabeth von Meyberg, Schwester des Stifters, sich alle Mühe gegeben, das Schloß und die Herrschaft Pöllau wieder zurückzuerhalten, um dieselben nach dem Willen ihres Bruders zur Errichtung eines regulirten Chorherrenstiftes zu verwenden. Ihre Bitten und der Erlag von 5000 fl.²⁾ hatten den gewünschten Erfolg und Kaiser Maximilian bewilligte ohne irgend eine Beziehung auf die Befehle R. Friedrichs und ohne Vorbehalt ddo. Innsbruck am 25. September 1501³⁾, daß Christof Graf v. St. Jörgen und Pöfing und seine Gemalin

1) Die vorgenommene Reconciliation setzt voraus, daß die Kirche profanirt oder doch größtentheils neu hergestellt wurde. Da aber Alban Kogler keine großen Bauten geführt hat, so ist es wahrscheinlicher, daß die Kirche durch ungarisches Kriegsvolk entweiht und ausgeplündert worden ist, da auch zur Anschaffung der inneren Ausstattung, als Kelchen, Messkleidern, und anderen Dingen der erwähnte Ablass zu erwirken getrachtet wurde. Nach Errichtung des Stiftes diente sie noch über 200 Jahre als Stiftskirche, und wurde nach Erbauung der neuen Stiftskirche erst im Jahre 1716 abgebrochen. Sie soll dort gestanden sein, wo dormalen im inneren Stiftshofe ein Garten angelegt ist und wo man noch heut zu Tage eingefallene Grabgewölbe antrifft.

2) Diese Geldsumme wurde von Christof Grafen v. St. Georgen und seiner Gemalin Elisabeth in festo St. Dionisi 1502 auf das kaiserliche Schloß Wachsenek (jetzt eine Ruine westlich vom Markte Anger) unter der Bedingung dargeliehen, daß nach Ableben der Gläubiger diese Herrschaft wieder dem Landesfürsten ohne Rückersatz des obigen Anlehens zu fallen soll. Um diese Summe aufzubringen, verpfändete Elisabeth Gräfin v. St. Jörgen die zu Pöllau gehörigen Kempter Ratten und Waldbach, und zwar ersteres am 20. Oktober, letzteres am 21. Dezember 1502 an Wiedereinlösung an Georg von Nottal und verkaufte später beide an Sigmund von Dietrichstein.

3) Pöll. Handschr. Nr. 2, 195, p. 59. Pöll. Urk. 74, p. 103.

Elisabeth, Hansen von Meyberg's Schwester das Stift Pöllau und zwar innerhalb drei Jahren, „wie das weiland des benannten von Meyberg letzter Will und geschäftt Innenhalten,“ errichten sollen.

In dieser Urkunde spricht der Kaiser ausdrücklich, „daß wir und unsere Erben alle gült und güeter, so nach abgang des benannten von Meydberg Von Verirten unsern gschloß Pöllan Mittler Zeit Verkauft sein, Wo sie die erfragen, nachdem daß der Inhaber desselben gschloß nicht macht gehabt haben, wiederumben Zu der Verirten Stift zu bringen,“¹⁾ sy auch darbei als ihr gnedig Herr und Landtsfürst handthaben, schützen und schermen sollen.“

Am 24. Dezember desselben Jahres stellt Kaiser Maximilian den Unterthanen des Schlosses Pöllau den Grafen Heinrich von Hardegk und im Nachlande zum Verweser auf und befiehlt, daß sie alle ihre Giebigkeiten und Roboten bis zur Vollziehung der Stiftung an diesem Grafen v. Hardegk leisten sollen,²⁾ welchen Befehl er aber wieder am 1. März 1502 abändert³⁾ und anordnet, daß die Giebigkeiten in Zukunft der Gräfin Elisabeth zu St. Jörgen und Pöfing zu leisten seien.

Allein auch Gräfin Elisabeth konnte nicht mit der wirklichen Stiftserrichtung zu Ende kommen, und da sie in eine bedeutende Krankheit verfiel und ihr Lebensende herannahen fühlte; so verfaßte sie am 12. Jänner 1503 ein Testament, welches sie am 28. März mit einigen Abänderungen erneuerte und am 4. Mai desselben Jahres noch mit mehreren Zusätzen versah.⁴⁾

1) Unter den zurückerstatteten Gütern waren nur jene begriffen, die unmittelbar zur Gründung des Stiftes gewidmet waren. Alle anderen Besitzungen blieben noch längere Zeit in den Händen des Landesfürsten und wurden erst später hintangegeben; so z. B. gelangte das Schloß Neuberg im Jahre 1525 gegen Tausch mit Arnfels an die Familie Herberstein, nachdem es vorher seit Montag post festum purificationis B. M. V. 1488 Engelhard von Haid pflegweise inne hatte. Thalberg gelangte im J. 1502 an die Familie Nottal.

2) Pöll. Urkunden Nr. 20. Pöll. Handschr. 195, p. 249. — 3) Pöll. Urk. Nr. 21. — 4) Pöll. Handschr. Nr. 3. Bruchstück, Abschrift. Nr. 195 p. 29. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 59.

Bald darauf, nämlich schon am 11. Juni 1503 entschlief sie, die Letzte des Stammes Meyberg, selig in dem Herrn und überließ das Geschäft der Errichtung des Stiftes ihrem Gemale Christoph Grafen v. St. Jörgen und Pöfing. Dieser sowohl durch den Befehl Kaisers Maximilian, als durch den Inhalt des Testaments seiner Frau zur Ausführung der Stiftung gedrängt, verfaßte, um seine volle Bereitwilligkeit auszudrücken, am St. Augustinstag (28. August) 1504¹⁾ abermals einen Stiftsbrief im Namen seines Schwagers Hans von Meyberg und seiner Gmalin Elisabeth, des Letzteren Schwester, und an demselben Tage ein fast ganz gleichlautendes Testament²⁾ und diese letztgenannte Urkunde ist es, die allgemein als die eigentliche Stiftungs-urkunde aufgeführt wird.

Sie wurde wegen der darin enthaltenen Stipulationen (Incorporirung der Pfarre Pöllau, Benennung des ersten Propstes, und Form der Wahlen für spätere Präpste) zur Erwirkung der Bestätigung dem Ordinariate in Salzburg und dem päpstlichen

1) Pöll. Urk. Nr. 23, Pöll. Handschr. 195, p. 11. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 17. Steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft. p. 95.

2) Pöll. Handschr. Nr. 4., Nr. 195, p. 63. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 38. Das Original-Testament befindet sich im k. k. geh. Haus-Hof- und Staatsarchiv. Unter den Pöllauser Urkunden des histor. Vereines befinden sich nur vidimirte Abschriften, jedoch der Stiftsbrief im Originale mit 8 Siegeln.

Der Unterschied dieser fast gleichlautenden Urkunden liegt darin, daß in der Letztern der Erzbischof von Salzburg um die einstige Incorporirung der Pfarre Pöllau mit dem Stifte gebeten; Ulrich von Trautmannsdorf, Chorherr zu Vorau, als erster Propst benennt und präsentiert; und daß darin die Modalitäten bei den künftigen Prälatenwahlen festgesetzt werden. Außerdem hat die zweite Urkunde zum Theile andere Zeugen. Nämlich den Stiftsbrief siegelten die Präpste von Vorau, Neuberg und Stainz; Dr. Gregor Rainer, Erzpriester in Gratwein; Balthasar Stubenberg, obrister Mundschenk; Christoph von Buchheim, Erbkuchsch; Georg von Königsberg; Friedrich von Herberstein und Wilhelm von Trautmannsdorf; das Testament aber außer den vier erstgenannten die weiteren Zeugen Georg von Weissenegg, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Grafen von Saurau Untermarschall in Steier und Christoph von Glohach.

Stuhle vorgelegt, wie aus der Confirmationsurkunde, ausgefertigt zu Salzburg am 12. September 1504³⁾ und aus der Bulle des Papstes Julius II. ddo. Rom pridiae Idus Martii 1505⁴⁾ zu erschen ist; sie erscheint auch theilweise citirt in dem Bestätigungsbriefe, welchen R. Maximilian I. am 6. August 1516 an den damaligen Propsten Johann Mistberger ertheilte⁵⁾ und ist überhaupt bei Hof und bei den hohen Stellen als die wahre und echte Stiftungsurkunde angesehen worden⁶⁾.

4) Pöll. Handschriften Nr. 5. Nr. 195, p. 76. Zum Gedächtnisse an diese Confirmation, respve. die Incorporations-Bewilligung hatte das Stift Pöllau jährlich 4 Pfund Pfeffer an das Domcapitel in Salzburg zu entrichten.

2) Pöll. Handschr. Nr. 6. Nr. 195, p. 101. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 8, Nr. 195, p. 174. Pöll. Urk. 74, p. 32.

4) Pöll. Urk. Nr. 74, p. 17, 38, 162. (Original-Visitations-Relation vom Jahre 1544.)

Es dürfte hier am geeigneten Orte sein, einige Notizen über die verschiedenen Ansichten mitzutheilen, die in späterer Zeit rücksichtlich der Stiftung von Pöllau theils in Druckschriften, theils in Stiftsverhandlungen geltend gemacht wurden.

Schon die Einsetzung der beiden vorgenannten Administratoren Georg Hauser und Alban Kogler, die zugleich als die präsumtiven Präpste des zu errichtenden Sekularstiftes erscheinen, gab Veranlassung, die Gründung des Stiftes Pöllau dem Landesfürsten zuzuschreiben. Noch mehr wurde aber diese Ansicht im Jahre 1545 vertheidigt, als nämlich ein Zehentstreit zwischen dem Stifte Pöllau und Wolfgang von Stubenberg entstand. Aus einer am Montag nach Misericordia 1545 abgefaßten Appelationschrift (Pöll. Handschrift Nr. 16) geht hervor, daß Heinrich v. Meyberg von Leopold v. Stubenberg im Jahre 1463 (Pöll. Urkunden Nr. 13) einen Getreide- und Weinzehent gekauft habe, worüber der Letztere sich beim allgemeinen Landschadenbunde in Steier zum Schirm verpflichtete, dagegen aber Heinrich von Meyberg einen Revers ausstellte, worin er sich und alle seine Erben gegen Leopold von Stubenberg auch bei dem Landschadenbunde in Steier zum Wiederkaufe verbindlich machte. Dieser durch Heinrich von Meyberg gekaufte Zehent blieb bei der Herrschaft Pöllau auch dann noch, als sie von R. Friedrich eingezogen und später daraus das Regular-Stift zu errichten war beabsichtigt worden. Er war auch unter den im Stiftsbriefe des Grafen v. St. Jörgen und

Der erste wichtige Vorgang in der neuen Stiftung war nun die feierliche Wahl des Prälaten und die Einführung der Prie-

Pöfing dem Stifte gewidmeten Zehnten enthalten, und mag nach dem Inhalte dieser Appellationschrift sehr bedeutend gewesen sein.

Am 17. April 1543 erließ Leopold von Stubenberg ein Sendschreiben, vermög welchen er gestützt auf den obgenannten Kaufbrief und Revers sein Wiederkaufs- und Vogteirecht auf jenem, bis jetzt vom Stifte ungeführt in Besitz gehaltenen Zehent geltend machen wollte. Diesen Zehent von den Ansprüchen des Leopold von Stubenberg zu befreien und für das Stift zu behaupten, verlängnete der Procurator des Stiftes auf unedle Weise die Stifter Johann und Elisabetha von Neyberg und suchte mit großer Gewandtheit darzuthun, daß das Stift Pöllau von den Neybergern nichts erhalten habe, sondern, daß die Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. die Gründer des Stiftes Pöllau seien; daher die zum Stifte gehörigen Güter, Zehnte u. s. w. kaiserliche Kammergüter gewesen wären.

Die richterliche Entscheidung lautete dahin: „daß, weil aus der Darstellung des Stiftsprocursors hervorgehe, das Stift Pöllau sei aus kaiserlichen Kammergütern errichtet, und Sr. Majestät sei der alleinige und rechte Stifter und Vogtherr, der Herr Dechant Mandl (der im Namen des Conventes den Prozeß führte) sei dem vorgedachten Herrn v. Stubenberg auf diese verlogene und verlorbene Klage nicht zu antworten schuldig, sondern er möge davon absolvirt, müßig und ledig erkannt werden.“ Ein zweites Mal wurde um 150 Jahre später unter dem Prälaten Johann Ernst von Ortenhofen, aber dieses Mal aus purer Eitelkeit der Versuch gemacht, die Stiftung zu einer kaiserlichen zu stempeln.

Dieser Zwiespalt in den Ansichten rief auch mehrere Abhandlungen ins Leben. So vertheidigte Aquil. Jul. Caesar in seinem Aufsatze: Kritische Abhandlung vom Ursprunge des Stiftes Pöllau der reg. Chorherren des heil. Augustinus, die kaiserliche Stiftung. J. A. Zunggo, ebenfalls regul. Chorherr in Vorau, in seinem Prodrömus das Gegentheil.

Eine dritte Abhandlung: *Apologia, qua clare perhibetur, quod jura foundationis Collegii Poellensis can. Reg. in Stiria L. B. de Neyberg solum raticaliter, principaliter vero Augustis. Friderico IV. Imperatori et Maximiliano I. tunc Romanorum Regi deferenda. Adversus A. R. Dom. Joannem Ant. Zunggo, Can. reg. Voraviensem, qui in suo prodromo posteriori historiae generalis et speci-*

sterschaft in Pöllau. Es wurden zu diesem Ende vom Grafen von Pöfing zahlreiche Einladungen erlassen und zur Vornahme dieser Festlichkeit der Vorabend des heil. Mathäustages (20. September) 1504 bestimmt.

alis de ordine can. reg. — Anno 1745 tipis editio fol. 775 — contrarium evincere nissus est, — stimmte abermals für eine kaiserliche Stiftung; und endlich Zunggo J. A. Apocrysis seu responsio ad Apologiam Anno 1775. Graecii vertheidigte mit schlagenden Gründen die Stiftung als von der Familie Neyberg ausgehend.

Ohne sich in diesen Streit weiter einzulassen, zeigen die vorliegenden Stiftungsurkunden, Confirmationsbriefe, Bullen, Visitationssrelationen u. s. w. ganz unzweifelhaft, daß sowohl Georg Hauser als Alban Rogler nur Pfarrer in Pöllau und keineswegs wirkliche Präpöste waren; daß sie nur mit der Errichtung eines Sekularstiftes beauftragt waren, bei welchem, wenn es durch sie zu Stande gekommen wäre, selbe allerdings hätten Präpöste werden können; daß aber keiner von Beiden in die Reihe der Präpöste des regulirten Chorherrenstiftes gehört, wie dasselbe im Jahre 1504 wirklich errichtet worden ist. Weiter erkennt ein aufmerksamer Blick in den Stiftungsbrief des Christof Grafen v. St. Jorgen und Pöfing, der, sowie die Stiftung selbst durch den Kaiser und den Papst confirmirt wurde, daß Pöllau stets als eine von den Herren v. Neyberg ausgehende Stiftung betrachtet wurde. So heißt es z. B. darin: „In Kraft und Macht solcher Geschäfte“ (d. i. der beiden Testamente Johannis und Elisabethens v. Neyberg) „und auch vermög Bewilligung und Zugeben königl. Majestät als Landesfürsten und Herrn habe ich mich angenommen und unterstanden, solches Stift aufzurichten und zu vollstrecken. In obgemeldter Macht und kraft dieses Briefes verordne ich daher auf ewige Zeiten unwiderstlich zu solchem Stifte die in diesem Briefe hernach beschriebenen Stück, Güter, Gülden, Leute, Freiheiten, Obrigkeiten, alte Gewohnheiten und Gebräuche, das Schloß, wie hernach folgt. Zuerst verordne ich, gebe, stifte und vereinige ich zu dem benannten Stifte das Schloß und die Pöste Pöllau“ u. s. w. Eben so heißt es am Schlusse dieser Urkunde: — „so verunterthänige und eigne ich benannter Christof Graf v. Pöfing das gemeldete Stift . . . in die Beschützung, Vogtei und den Schirm des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Maximilian, röm. Königs als Herrn und Landesfürsten in Steiermark und Ihrer Majestät Erben“ — ferner: „Bitte auch demüthig Ihre fürstlichen Gnaden geruhen Herrn Ulrich v. Trautmannsdorf, Chorherren

Eine alte Vorauer Handschrift mit dem Titel: Der feierliche Unterricht, wie der Propst von Pöllau und das Stift daselbst ist aufgerichtet worden, gibt nachstehende Beschreibung dieser Wahl und der Einführung der Stiftsgeistlichen in Pöllau¹⁾.

„Nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im vierten Jahre am St. Mathäus Abend des heil. Zwölfpoten kamen der wohlgeborne Herr Herr Christof Graf zu St. Jörgen und Pöding mit den ehrwürdigen, edlen und gestrengen Herrn Wolfgang Aben in Neuberg, Herrn Gregor Rainer, Erzpriester der niedern Steiermark, Herren Alban Rogler, etwan (sic) Pfarrer zu Pölan, Herrn Hans Steyffhammer, Herrn Hans Viehbacher, beide öffentliche Notare, Herrn Christoph von Puechheim, Herrn Hans von Königsberg, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Engelhard von der Haid, Jörg von Hard, Maximilian Steinpeiß, Bernhard Teufenbacher und vielen anderen ehrsamten Leuten, geistlich und weltlich, vor den ehrwürdigen Herrn Herrn Virgilius, Propst zu Vorau und dessen Convent, und begehrte aus dessen Convent einen Propst zu erwählen nach In-

und Professoren zu Vorau, dießmal allein auf meine Nomination, Wahl und Benennung gnädig anzunehmen und zu befestigen, den ich auch Kraft dieses Briefes Ihro Gnaden benenne und präsentire; auch will und verordne ich, daß hinfüro zu ewigen Zeiten, so oft sich der Fall ergibt, die Wahl eines Propstes zu Pöllau wie das zu Vorau gehalten wird“ — endlich: „so habe ich obigenannter Christof Graf als verordneter Geschäftsführer und Vollzieher bemeldeten Stiftes zu Urkund der Wahrheit diesen Brief u. s. w.

Nicht minder haltbare Beweise liefern die angeführten Confirmationsbriefe von Kaiser Maximilian (25. September 1501 und 6. August 1516), der Stiftsbrief der Elisabetha von Repperger, die Confirmations- und Incorporationsbriefe des Erzbischofs Leonard in Salzburg und die Confirmationen des Papstes Julius II.

Im gleichen Sinne spricht sich auch die Visitations-Relation vom Jahre 1544 ganz einfach und deutlich aus und zwar zu einer Zeit, wo noch allen Mitlebenden der Hergang und die Geschichte der Gründung des Stiftes genau bekannt war. (Pöll. Urk. Nr. 74, 88.)

¹⁾ Aus Karner's mehrerwähnter Monographie von Pöllau. pag. 296—303.

halt des Stiftsbriefes, den der Graf dem Convente zu Vorau vorgelegt hatte, und der daselbst durch die Notare öffentlich vor Zehermann verlesen wurde.“

„Auf dieses Begehren hin stellte der Propst und der Convent in Gegenwart obbeschriebener Herren und Aller, die damals anwesend waren, an den Grafen folgende Fragen und Bedingungen:

1. Zuerst ob der benannte Graf dem erwählten Propste und dessen Convente Alles halten wolle, was ihm laut des Stiftsbriefes zugeeignet wird, damit nicht dem Stifte Vorau Spott für's erste, und für's andere durch Heimstellung des zu erwählenden Propstes und seines Conventes Nachtheil erwachse?

2. Für's andere: Ob der Graf den erwählten Propst und dessen Convent von allen Ansprüchen des Herrn von Polheim und aller andern Freunde und von aller vorhandenen Geldschuldbelastung entheben wolle?

3. Drittens: Ob er dem Propste und dessen Convent für ewige Zeiten alle Artikel handhaben wolle nach Inhalt des Stiftsbriefes?

4. Ob er den Propst und dessen Convent mit Behausung und anderen Nothdürften versehen wolle, die für solche Ordensgeistliche nöthig seien?“

„Nach Vorlage dieser Artikel und Fragepunkte hat der Graf dem Propste zu Vorau und dessen Convente, jedem insbesondere im Beisein der obgenannten und vieler anderer namhaften Leute mit Handschlag gelobt und versprochen, den erwählten Propst und dessen Convent zu beschützen, zu schirmen und handzuhaben nach Laut des Stiftsbriefes. Dieses Versprechen ließ der Propst von Vorau durch zwei Notare öffentlich aufzeichnen, auf welches hin der Graf die Bewilligung und Erlaubniß erhielt, einen Prälaten zu erwählen.“

„Hierauf zog der Propst Virgilius mit dem Convente¹⁾ und allen übrigen Anwesenden in die Kirche, begab sich dort vor den heil. Geistalter mitten in der Kirche, und daselbst wurde vom Grafen Christof zu St. Georgen und Pöding aus dem Convente

¹⁾ Damals nur aus 6—8 Mitgliedern bestehend.

von Boraus der damalige Dechant, Herr Ulrich von Trautmannsdorf¹⁾, zum Propste des Stiftes Pöllau gewählt.

„Der neue Propst ward nun hervorgeführt und mit aufrichtiger Freude durch den Propst beglückwünscht.“

„Am folgenden Tage als am heil. Mathäus Tage (21. September) 1504 führte der Graf Christof den neu erwählten Propst von Boraus in Pöllau ein, woselbst Ulrich von Trautmannsdorf im Beisein der obbeschriebenen Herren als gewaltiger Propst des Stiftes Pöllau eingesetzt wurde.“

„Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, daß das Stift dem Grafen Christof jährlich anderthalb Hundert Pfund Pfennige zu geben habe, und zwar 75 Pf. Pf. zu St. Michaeli und 75 Pf. Pf. zu Georgi. Auch behielt sich der Graf die Kammer bevor, worin er allweg gewohnt hatte mit sammt der Stuben, worin die beiden Herren²⁾ mit beider Hofgesind hausen sollen; die andere Kammer daneben mit sammt dem dabei gelegenen Stüblein soll dem Propste eingeräumt werden.“

„Der untere Maierhof soll dem Grafen zustehen, der obere dem Propste. Ferner ward bewilliget, den Propst, dessen Convent und die Priesterschaft durch 4 Wochen mit dem Nothwendigsten zu versehen, damit sich der Propst leichter zu Hause einrichten möchte. Da in diesem Jahre keine Fehsung vorhanden war, so gab der Graf dem Propste auch sechs Muth Korn und vier Muth Hafer nebst fünfzehn Faß Wein. Uebrigens sei der Michaeli Zins und die übrige bereits erschienene Fehsung dem Grafen, der Martini Zins sammt Zugehörungen aber dem Propste zu geben.“

„Darauf hat der Graf die Bürger und Urbarleute, die zum Schloße Pöllau gehörten, von ihren ihm gethanen Glauben frei und ledig gezählt und den Bürgern und Urbarleuten im Beisein der obgenannten Herren ernstlich befohlen, dem erwählten Propste

¹⁾ Er war auf dem Schlosse Kirchberg am Walde geboren und Sohn Gerand III. von Trautmannsdorf mit seiner 2. Frau Agnes, Tochter Konrad's und Katharina Holzer (Hölzler), und dürfte damals 58 Jahre alt gewesen sein. Er trat im J. 1466 in das Stift Boraus und war seit einem Jahre Dechant daselbst.

²⁾ Wahrscheinlich der Pfarrer Alban Rogler und sein Kaplan Bartlmä Landschafter.

zu geloben, füran zu ewigen Zeiten ihm als Unterthanen gehorsam zu sein.“—

Die bald nach Ausfertigung des letzten Stiftbriefes angeseuchte päpstliche Confirmation ertheilte Papst Julius II. in einer Bulle dtto pridie Idus (14. März) 1505¹⁾, wodurch dem Stifte Pöllau alle Privilegien, Vorrechte, Immunitäten, Freiheiten u. s. w. verliehen wurden, wie selbe das Stift und der Propst von Boraus genießen. Zu noch größerer Befestigung und Vollziehung alles dessen, was in obiger päpstlicher Bulle enthalten ist, wurde eine zweite Bulle vom nämlichen Datum ausfertigt, worin die Aebte zu den Schotten in Wien und zu St. Lambrecht in Steiermark zu geistlichen Commissären bestellt und denselben der Auftrag ertheilt wurde, die beiden Bullen öffentlich bekannt zu machen und auf die Erfüllung des Inhaltes zu dringen, so wie das Stift Pöllau vor jeder Beschwerde zu schützen.

Bald nachdem die Geistlichkeit im Schlosse Pöllau einzogen war, drang Graf von Pörsing darauf, daß die Zahl der Stiftsmitglieder wenigstens auf 12 erhöht werde, wogegen die geringen Einkünfte geltend gemacht wurden und zwar um so mehr als die noch bestehende selbstständige Pfarrgeistlichkeit namhafte Einkünfte bezog. Vielfältige Vorstellungen wegen baldiger Incorporirung der Pfarre wurden deshalb bei dem Erzbischofe in Salzburg, ja sogar in Rom gemacht. Der Pfarrer Alban Rogler mußte unter solchen Umständen sich in seiner Stellung unbehaglich finden und er legte seine Pfarrstelle am Schlusse des J. 1504 in die Hände des Papstes Julius II.

Dieser gab am VI. Idus Febr. (8. Febr.) 1505²⁾ seine Einwilligung zur Incorporirung der Pfarre, die schon in den Stiftungsbriefen und Confirmationen angedeutet und gutgeheißen worden war.

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 6, Nr. 195, p. 101, 105.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 88.

In dieser Urkunde wird ausdrücklich der Resignation des Pfarrers Alban Rogler erwähnt.

Der erzbischöfliche Incorporationsbrief wurde erst am 26. April 1505¹⁾ ausgefertigt; dagegen stellte der Propst von Pölla einen Revers aus, jährlich 3 Goldgulden (2 zum salzburg'schen Kirchenbau und 1 zur dortigen Kanzlei) zu entrichten²⁾.

Am 14. Jänner 1506 erhielt Propst Ulrich von Trautmannsdorf endlich vom Erzbisthume Salzburg die schriftlichen Ordensregeln unter dem Titel: *Constitutiones Salisburgensis Collegium Poellense concernentes*, die keine andern waren als jene, welche der Erzbischof von Salzburg Johannes im J. 1433 am 6. Mai dem Stifte Borau zur Darnachachtung gegeben hatte.

Ulrich von Trautmannsdorf ließ es sich bestens angelegen sein, das neue Stift in Aufschwung zu bringen, er errichtete im J. 1506 ein vollständiges und genaues Urbarium. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß mehrere von den zum Stifte gewidmeten Güter verschuldet waren, was für das Stift um so empfindlicher und nachtheiliger war, als selbes sowohl dem Grafen von Pöfing als auch dem ehemaligen Pfarrer Alban Rogler Pensionen verabreichen mußte.

Dieses und manche andere Uebelstände, wie z. B. das Vogteirecht, das der Graf von Pöfing nicht immer im freundlichsten Sinne geltend machte; die zu oberflächlich abgefaßten Artikel bei der Uebergabe des Stiftes, worin die beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen nicht genau genug bezeichnet waren; die Absicht des Grafen von Pöfing, zur Wahrung des Stiftsgutes einen Prokurator aufzustellen u. dgl. veranlaßten vielerlei Reibungen und Zwistigkeiten³⁾, so daß endlich Propst Ulrich zur Schlichtung

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 84, 86.

Die wirkliche Ausfolgung dieser Urkunde wurde jedoch ungemein verzögert und zwar weil das Stift Pölla die in Salzburg verlangte Lare von 30 Dukaten nicht zu erlegen im Stande war. Nach längeren Unterhandeln durch Vermittlung des Borauer Stiftspriesters Peter Leidensleg wurde diese Lare auf 10 Dukaten ermäßigt, und auch diese erst nach einem Jahre zu zahlen verlangt.

2) K. k. geheim. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

3) Eine zwischen dem Propste Ulrich und dem Propste Virgilius in Borau geführte Correspondenz zeigt, wie oft der Letztere genöthigt war den Erstern zu trösten, und ihm Muth und Ausdauer einzufößen.

der obschwebenden Streitpunkte einen Vergleich zu errichten sich bemühte, der am 14. Febr. 1505¹⁾ zu Stande kam. Aber auch dieser hielt neuerliche Zerwürfisse nicht fern, und Propst Ulrich erbat sich vom Landesfürsten eine Kommission, zusammengesetzt aus dem Propste Virgilius von Borau, dem Erzpriester zu Gratwein Dr. Gregor Rainer, dem Freiherrn zu Thalberg Gregor von Rottal und Leonhard von Harrach.

Der auf dem Schlosse Thalberg verabredete und abgeschlossene Vertrag²⁾ wurde am Mittwoch vor Lucia 1507 von beiden Theilen gefertigt. Nun war Friede und Einigkeit im Stifte hergestellt, der pensionirte Pfarrer Alban Rogler, der viele Schuld an den Uneinigkeiten trug, verließ das Stift und bald hernach auch Graf von Pöfing³⁾, und Propst Ulrich konnte somit noch einige Jahre in Ruhe seinem Stifte vorstehen und für die Zukunft desselben besorgt sein. Er war es auch, der bei dem Erzbisthume Salzburg dahin wirkte, daß der bisher innerhalb der Schloßmauern befindliche Friedhof außer dieselben verlegt wurde. Die Erlaubniß dazu erfolgte mit dem Beisatze, daß auch in dem neuen Friedhofe eine Kirche gebaut werden könne. Es wurde zu diesem Zwecke jener Platz gewählt und eingefriedet, der noch zur Stunde als Begräbnißplatz der Pfarre Pölla benützt wird.

Propst Ulrich scheint auch Vorbereitungen zum Baue der Wolfgang Kirche auf dem vorerwähnten Friedhofe getroffen zu haben, wodurch er also den Anordnungen Johann's von Neyperg entsprach, der nämlich, wie bereits bemerkt worden ist, verordnete, daß das Schloß zu einer Kirche, dem heil. Wolfgang geweiht, umgestaltet werden solle, die aber der Pfarrkirche St. Veit keinen Eintrag bringen dürfe³⁾.

1) Pöll. Handschr. Nr. 264. III. — 2) Zunggo J. A., Apocrisis.

2) Wohin Graf von Pöfing sich zurückzog, wo und wann er starb, ist ganz unbekannt; daß er aber im J. 1515 noch lebte, geht aus einem Schreiben des Königs Mathias von Ungarn an Papst Leo X. hervor.

3) Wann sie vollendet wurde, ist unbekannt; am 8. April 1509 und am 4. April 1519 wurden Ablassbriefe ausgefertigt, um zum Ausbaue derselben Beiträge zu erlangen. Sie trug als sie fertig war die unverkennbaren Spuren ihres Stückweisen Baues und hatte kein gefälliges Aussehen. Die zwei Altäre, die nebeneinander standen, waren den Heiligen

Im Stifte selbst vollführte er, und zwar aus Geldmangel, keine größeren Bauten, ja es wohnten noch bei dem nachfolgenden Propste die Ordensbrüder innerhalb der Festungsmauern zerstreut, ohne Zellen, ohne Dormitorium, weit vom Chore entfernt.

Ulrich von Trautmannsdorf stand dem Stifte durch 8 Jahre mit Umsicht und Thätigkeit vor und starb am 16. Februar, nach Andern am 12. Mai 1512. Er wurde in der Stiftskirche, nämlich der frühern Pfarrkirche zum heil. Veit beigesetzt, wo ihm ein großer Grabstein aus rothem Marmor errichtet worden ist¹⁾.

Nach dem Tode des Propstes Ulrich machte das junge Stift zum ersten Male von dem Rechte Gebrauch, sich seinen Vorstand selbst zu wählen. Ohne viele äußerliche Formlichkeiten, ohne einen abgeordneten landesfürstlichen Kommissär, oder einen vom Erzbischofe in Salzburg delegirten Priester geschah die Wahl. Durchdrungen von der Erkenntniß der tiefen Bedeutung des vorzunehmenden Wahlaktes versammelten sich die Stiftsmitglieder nach angehörtem heil. Geistamte. Schon bei dem ersten Scrutinium fiel die Wahl einstimmig auf den bisherigen Stiftsdechant Lorenz Handl, und mit wahrer ungetheilter Freude wurde er zum Propste proklamirt. Doch der Neugewählte fühlte sich den Mühen und Beschwerden, die mit der Führung eines erst aufkeimenden Stiftes verbunden waren, nicht gewachsen; alle Vorstellungen und Bitten, die Stelle anzunehmen, bleiben vergebens und

Wolfgang und Sebastian gewidmet und von einem Pöllauer Bürger, Anton Schabernag im J. 1764 errichtet. Vorher nämlich im J. 1633 befand sich daselbst ein Marien-Altar von einer Witwe Barbara Weizer in Pöllau errichtet: sie wurde begraben juxta suum maritum in templo Sti Wolfgangi ante medium altare eorum sumptibus exstructum. Die Decke der Kirche ruhte auf einem in der Mitte derselben stehenden Pfeiler, an welchen sich eine Marienstatue lehnte. Zu gewissen Zeiten und bei Beerdigungen wurden hier Messen gelesen, auch Predigten gehalten. Diese Kirche ward bei Aufhebung des Stiftes geschlossen und dann abgebrochen. Das Bild des heil. Wolfgang kam nach Heilsbrunn, das des heil. Sebastian nach Blumau, und die Marien Statue in die Kapelle des Schlosses Freiberg bei Gleisdorf.

¹⁾ Ist, wie früher erwähnt, in die neue Stiftskirche übertragen worden.

unabänderlich fest stand sein Entschluß, die Wahl abzulehnen. Die Gründe, welche ihn dazu bestimmten, veranlaßten aber auch seine Mitbrüder zu der Aeußerung, keiner von ihnen werde, wenn die Wahl auf ihn fiele, die Stelle eines Propstes übernehmen.

Um in dieser Lage Rath zu schaffen, versprach der kaum gewählte Propst besorgt zu sein zum Stiftsvorstande einen tauglichen Priester vorzuschlagen, und nachdem man in diesen Antrag eingegangen, resignirte Lorenz Handl am nächsten Tag freiwillig auf die durch Wahl erhaltene Würde eines Prälaten von Pöllau¹⁾ und fungirte wieder als Dechant bis zu seinem Tode am 11. März 1514.

Obschon Lorenz Handl selbst den Vorschlag, einen Prälaten zu benennen, gemacht hatte, so erkannte er bald die Schwierigkeit dieses Unternehmens. Doch nach reiflichem Nachdenken entschied er sich für den Pfarrer von Waltersdorf, Johann Mistelberger, der sich schon von der Gräfin Elisabeth von Pö-

¹⁾ Dieses schnell erfolgten Rücktrittes wegen, ehe noch eine höhere Bestätigung der Wahl erfolgt war, wollen Viele Lorenz Handl nicht in der Reihe der Propste gelten lassen. Doch der Inhalt der Confirmations-Urkunde seines Nachfolgers spricht sich deutlich darüber aus. Es heißt dort: qualiter ipsi (Decanus Rudbertus senior totusque conventus) corpore quondam Udalrici Praepos. ecclesiasticae tradito sculpturae ut illis, qui potuerunt commode et debuerunt interesse vocatis ad electionem futuri Praepositi dicti monasterii in Pöllan procedentes observatis solemnitatibus de jure debitis et consultis dilectum nobis in Christo Laurentium Decanum dicti monasterii ordinem S. Augustini expresse professum in Praepositum ejusdem monasterii elegerunt (nobis Leonardo archiepiscopo significaverunt nempe) et eundem (Laurentium) ut electioni de se factae consensum praestaret, interpellaverunt, qui licet electioni hujusmodi consensum praestaret postea tamen secum melius deliberans et humeris suis onus nimis grave ac viribus suis impar impositum credens, dictae praepositurae ac juri sibi in eadem electione hujusmodi quaesito spontanea voluntate coram dicto conventu praefati monasterii libere cesserit, prout de cessione ipsius nobis Instrumento publico manibus duorum notariorum subscripto coram nobis exhibito constat. Datum in castro nostro Galmii die 8. mensis Junii A. D. 1512.

sing vieler Beweise besonderer Ehrfurcht und Verehrung zu erfreuen hatte. Dieser Antrag fand ungetheilten Beifall und so gleich wurde eine Deputation an ihn gesendet, die mit der freudigen Antwort zurückkehrte, Johann Mistelberger sei geneigt die Stelle eines Propstes von Pöllau anzunehmen. Um aber gewählt werden zu können, mußte er zuerst die Ordensgelübde der regul. Chorherren des heil. Augustin ablegen, und nachdem, sich bis zu den vom erzbischöflichen Kommissär Augustin Geyr, Archidiacon von Untersteiermark, festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Termine Niemand gemeldet hatte, der eine Beschwerde oder Protestation gegen diese Postulation und Wahl vorgebracht hätte, und nachdem dieser Kommissär auch die Form der Postulation und Wahl, so wie die Person des Gewählten genau geprüft und Alles den Vorschriften des allgemeinen Rechtes gemäß und kanonisch befunden hatte; approbirte und bestätigte er im Namen des Erzbischofes von Salzburg diese Postulation und Wahl, und setzte Johann Mistelberger am 26. Juni 1512 durch Uebergabe des Ringes (Inful und Stab hatten die Präpste von Pöllau damals noch nicht) als dritten Prälaten des Stiftes Pöllau ein¹⁾.

Dieser fand gleich bei seinem Eintritte das Stiftsgebäude in vieler Beziehung mangelhaft und war daher besorgt, daß die dringendst nothwendigen Baulichkeiten vorgenommen, und daß im Schlosse für die Priester ordentliche Wohnungen so wie auch die Klausur hergestellt wurde²⁾, daß ferner das Stift ein eigenes Wappen und noch mehr andere Privilegien erhielt. Das Stiftswappen wurde durch Kaiser Maximilian I. im J. 1514 am 18. März³⁾ u. unter Einem auch das Recht bewilliget, mit rothem Wachse zu siegeln. Dieses Wappen besteht⁴⁾ aus einem in horizontaler Rich-

tung getheilten Schilde, die untere Hälfte ist schwarz, darin ein weißer Wolf mit rother ausgeschlagener Zunge; der obere Theil ist in vertikaler Richtung in 3 weiße Felder getheilt. Im mittlern ist ein rother einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln, rechts eine grüne Mistel, darauf das Brustbild des heil. Veit, links eine eben solche Mistel mit dem Brustbilde Mariens sammt dem Jesukinde.

So wie der erste Propst Ulrich gegen die Eingriffe und Bedrückungen des Grafen von Pöfing zu kämpfen hatte, so war auch Propst Johann denselben ausgesetzt; nur scheinen sie zum Theile auch von den Herren von Polheim ausgegangen zu sein, die als nächste Verwandte der Gründer sich allerlei Gewalt über das Stift anmaßten. Kaiser Maximilian, dem solches berichtet wurde, erließ am 12. März 1514¹⁾ ein Befehlsschreiben, worin er den Propsten Johann gegen alle derlei Unbilden in Schutz zu nehmen verspricht.

Dieser Stiftsvorstand erfreute sich auch übrigens der besonderen Gunst und des größten Vertrauens des Landesfürsten, der ihn zu wiederholten Malen in geistlichen Commissionsgeschäften verwendete, so z. B. in einem Streite zwischen dem Abte von Neuberg und dem Pfleger von Klamm, Pütten und Starhemberg, ferner zwischen den Stiften Neuberg und St. Lambrecht, u. s. w.²⁾.

Als im Jahre 1515 zum Abschlusse eines Bündnisses gegen die Türken die drei Monarchen, nämlich Kaiser Maximilian I., Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen und Sigismund König von Polen in Wien versammelt waren, wußte es Propst Johann dahin zu bringen, sich bei Hofe nicht nur Zutritt zu den Monarchen, sondern auch ihre Protektion in Rom zu verschaffen. Von jedem der drei Herrscher erwirkte er Empfehlungsschreiben³⁾ an den Papst, und von dem Könige von Polen eine besondere Zuschrift an den Protektor der Königreiche Polen den Cardinal de Grassis⁴⁾.

1) Pöll. Urk. Nr. 29. Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 117.

2) Im alten Stiftsgebäude war zur Erinnerung an diese Umstellungen eine Marmortafel mit der Inschrift eingemauert: *Joannes secundus Praepositus hunc ambitum incepit et perferit Anno 1513.* Es war dieses die einzige monumentale Inschrift, die von diesem verdienstvollen Propste übrig blieb.

3) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 157.

4) Die Beschreibung des Wappens siehe auch steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 92.

1) Pöll. Handschr. Nr. 105, p. 180.

2) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 192, 193, 194. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 132, 135, 138. — 4) Pöll. Handschr. Nr. 7, Nr. 195, p. 140.

Die Bitten, die Propst Mistelberger an den päpstlichen Stuhl gelangen und durch die genannten hohen Personen beworwortet ließ, waren 1. einen fünfjährigen Ablass zu Lätare für die Filialkirche zu Pöllauberg, um Geldbeiträge zum Ausbaue des Stiftes zu erwirken; 2. Inful und Stab für sich und seine Nachfolger und das Recht, sowohl in als außerhalb des Stiftes dem versammelten Volke in Pontificalibus den propstlichen Segen ertheilen zu dürfen; 3. das Recht, Altäre, Meß- und Kirchengewächthäusern zu benediciren und den Stiftsmitgliedern die vier minderen Weihen zu ertheilen und 4. die Bewilligung, daß die Stiftsbrüder von Pöllaub wegen großer Entfernung vom Ordinarius in Salzburg auch von einem andern Bischöfe die höheren Weihen erhalten dürfen.

Das vorerwähnte Ansuchen um die Ertheilung eines Ablasses für Pöllauberg zu Laetare wurde auch von den Ständen von Steiermark unterstützt¹⁾ und bevormortet.

In Anbetracht der ausgezeichneten, persönlichen Eigenschaften des Propstes Johann und in Rücksichtnahme auf die huldvollen allerhöchsten Verwendungen ertheilte Papst Leo X. durch seine Bulle dtto. 27. Juni 1517²⁾, die später die goldene Bulle für Pöllaub genannt wurde, alle gebetenen Privilegien und bewilligte noch überdies die Reconciliation von Friedhöfen und anderen geweihten Orten mit vom Bischöfe geweihtem Wasser, insofern selbe nicht durch die Constitution dem Bischöfe vorbehalten ist, so wie auch, daß mit der Ertheilung des gebetenen Segens ein Ablass von 40 Tagen verbunden sein soll.³⁾

Es erhielt hiedurch Pöllaub, das Jüngste unter den geistlichen Stiftern, vom päpstlichen Stuhle so herrliche Privilegien, ja fast bischöfliche Vorrechte, deren sich wenige ältere Stifte rühmen konnten, wogegen aber auch zu verschiedenen Zeiten vom Erzbischofthume Salzburg mannigfache Einsprüche erhoben wurden.

Als Kaiser Maximilian dem Propste Johann am 6. August 1516⁴⁾ einen Confirmationsbrief für das Stift Pöllaub ertheilte,

verlieh er ihm auch den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans und als Erzherzog Ferdinand am 14. Juli 1521¹⁾ neuerdings die Privilegien, Freiheiten und alten Herkommen bestätigte, nimmt er als regierender Herr und Landesfürst das Stift Pöllaub „in seine besondere Gnade, Verspruch, Schutz und Schirm.“

Um die Revenüen des Stiftes zu erhöhen, löste Propst Johann gleich anfangs die von der Stifterin Elisabeth von Neyperg an Georg v. Rottal um 2700 Pfund Pf. versetzten Aemter Ratzen, Waldbach und Deb bei Birkfeld zurück, zu welchem Ende er am 25. November 1513²⁾ vom Stifte Neuberg bei Mürzzuschlag den gleichen Betrag entlehnte. Um diese Zeit beendete er auch den Bau der Wolfgang Kapelle auf dem Friedhofe zu Pöllaub.

Aber nicht bloß für das Aeußere seines Stiftes, für dessen Glanz und Befestigung trug Propst Johann rege Sorge; auch auf das geistige Leben im Innern wirkte er mit günstigem Erfolge. Er knüpfte mit 30 Stiftern und Klöstern des In- und Auslandes Conföderationen an³⁾, und trat mit diesen in geistliche

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 11. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 30.

³⁾ Pöll. Urk. Nr. 33, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59.

Unter allen diesen zum Theile mit sehr schönen Siegeln versehenen Confraternitätsbriefen der Stifte zu Offiach (20. October 1516), St. Michael in Trient (pridie Idus Junii 1520), Herzogenberg (pridie Idus Junii 1520), St. Maria ad portam clausam, genannt in Grief in der Trienter Diözese (XIX. Cal. Sept. 1520), Neuzell (24. September 1520), Maria Hof in Langenhen (4. Febr. 1521), St. Michael in Neunkirchen (VII. Idus Febr. 1521), Borau (11. Februar 1521), Gars (5. April 1521), Au (III. Non. Aprilis 1521), Weiharting in der Diözese Freising (8. April 1521), Aitl (12. April 1521), Bamberg (17. April 1521), Helwed (IX. Cal. Maji 1521), Formbach (III. Idus Maji 1521), Euben (14. Mai 1521), Osterhoven (28. Mai 1521), Engelszell (Octava corp. Christi 1521), Seitenstetten (24. Juni 1521), Waldbach (28. Juni 1521), St. Andra ob Draffen in der Passauer Diözese (21. Juli 1521), St. Lambert in Altenburg (Jahrestag 1521), und Dorothea zu Wien (10. September 1521) ist das Confraternitätsbuch vom Jahre 1519 (Pöll. Handschrift Nr. 10) das interessanteste. Es wurde

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 141 — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 143.

³⁾ Auch Leonhard, Bischof zu Lavant, ertheilte am 30. Juni 1517 der Kirche zu Pöllaub einen Ablass auf 40 Tage. Pöll. Urkund. Nr. 36.

⁴⁾ Pöll. Handschr. Nr. 8. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 32.

Gebetsvereine, vermöge welchen für jedes Stiftsmitglied, dessen Tod den conföderirten Stiften angezeigt wurde, von diesen ein Trauergottesdienst abgehalten oder wenigstens eine stille Messe gelesen werden mußte.¹⁾

Unter den frommen Stiftungen²⁾, so in jener Zeit gemacht wurden, ist die bemerkenswerthe das sehr erträgliche Beneficium S. Crucis, das der Stadtpfarrer zu Hartberg Michael Kurzböck durch Stiftbrief ddo. Mörtenag 1518³⁾ gründete, wozu er am Magdalenatag 1516⁴⁾ von Moriz Gräzer, Bürger zu Pöllau, einen Weingarten und ebenso noch später am Jörgenag 1520 von Stephan Schuster, Bürger zu Hartberg, ein Haus erkaufte.⁵⁾ Durch Confirmationsbrief ddo. 3. Februar 1519⁶⁾ wurde von dem Erzbischofe zu Salzburg⁷⁾ dem Convente zu Pöllau über dieses Beneficium das Patronats- und Präsentationsrecht nach dem Tode des Stifters reservirt und das Lesen der Messen, da Pöllau und Hartberg nicht sehr entfernt liegen, in der Kirche zu Pöllau bewilliget, welche Anordnung K. Ferdinand ddo. Wien am letzten October 1528 bestätigte⁸⁾.

Ueber dieses Beneficium entstanden im Verlaufe der Zeit zwischen den Nachfolgern des Propstes Johann und des Stadtpfarrers von Hartberg langwierige Streitigkeiten und Verhandlungen, wovon noch später erwähnt werden wird.

Ob schon viele und glänzende Momente die Regierung des Propstes Johann Mistelberger bezeichnen, so endete sie doch nicht so freudig und ungetrübt, als sie begonnen hatte. Durch ein lan-

desfürstliches Rescript ddo. 4. April 1530⁹⁾ wurde angeordnet, daß zur nachdrücklichen Führung des Türkenkrieges alle geistlichen Corporationen den vierten Theil ihrer Stiftsgüter verkaufen und den Erlös davon an die Staatskasse einliefern sollen. Für Pöllau waren hierzu die erst vorläufig eingelösten Aemter Waldbach und Ratten benannt, und um das Verkaufsgeschäft zu vereinfachen und diese Angelegenheit schnell zu beenden, legte man den schon fertiggestellten Kaufbrief dem Propste Johann zur Unterschrift vor, laut welchem er die genannten beiden Aemter dem Landeshauptmann Sigmund von Herberstein unverzüglich überlassen wolle¹⁾. Gegen diesen Eingriff in sein Eigenthum wehrte sich Propst Johann, und nachdem er die Ausfertigung des Kaufbriefes und die Herausgabe der bezeichneten Güter standhaft verweigert hatte, wurde er nach Graz citirt, und da man auch dort seine Einwilligung zum Verlaufe und seine Unterschrift des Vertrages in Güte nicht erhalten konnte, so wurde er eingesperrt und erst nach geschehener Ausstellung der gewünschten Verkaufsurkunde in Freiheit gesetzt. Diese Kränkung nagte an seinem Leben und der für das Stift hochverdiente Prälat starb auf der Heimreise am 6. Juni 1530 zwischen Weiz und Pöllau. Er wurde in der alten Stiftskirche beigesetzt.

Bald nach diesem unerwarteten Tode des Propstes Johann schritten die Conventualen zu einer neuen Wahl, zu welchem Aste von Seite des Erzbischofes zu Salzburg der Prälat von Boraun, Stephan, als Commissär abgeordnet wurde. Sie fiel auf das schon bejahrte Stiftsmitglied Leonhart Pachmann. Nicht ohne Zaudern und Widerstreben nahm er die Wahl an¹⁾. Er verkaufte am Freitag nach St. Anna 1531, da die Einnahme für die beiden Aemter Ratten und Waldbach zur Bezahlung der Quart nicht hinreichte, das Gut Radaun in Oesterreich, welches, wie bekannt, Katharina Wittwe Heinrich's von Stubenberg im Jahre 1339 der Pfarrkirche zu Pöllau geschenkt hatte, an den Abt Mar-

durch einen eigenen Bajulus, auch Circumfer genannt, innerhalb 2 Jahren in den vorgenannten Stiften von Oesterreich, Tirol, Baiern u. s. w. herumgetragen. Es enthält vielerlei Aufschreibungen und kann zum Studium der damals üblichen Handschriften dienen.

1) Pöll. Urfund. Nr. 60.

2) Im Jahre 1518 am 10. Juni stiftete Ruprecht Henker den Klosterweingarten und mehrere Aecker, am 4. Mai 1530 übergab Elisabeth Ruernzapfen einen großen Theil ihres Vermögens dem Stifte. (Pöll. Urf. Nr. 61.)

3) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 254. — 4) Pöll. Urf. Nr. 32. — 5) Pöll. Urf. Nr. 37. — 6) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 267. — 7) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 275. — 8) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 262.

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 199. — 2) Pöll. Urf. Nr. 74, p. 8, 9, 10.

1) Urf. d. hist. B. 70/74.

tin und den ganzen Convent zu Neuberg bei Mürzzuschlag um 600 Pf. Pf.¹⁾, dagegen vermehrte er den Stiftsbesitz um einen Weingarten (Graß- oder Griefßstein) in Ungarn, den er von seiner Mutter geerbt und dem Stifte geschenkt hatte²⁾.

Raum war ein Jahr verflossen, seit Leonhard zum Propste gewählt war, so resignirte er wegen Kränklichkeit und starb schon am 2. Oktober 1534. Er war ein sehr frommer Mann, hielt auf genaue Befolgung der Ordensregeln und suchte durch Sparsamkeit das Beste des Stiftes zu fördern.³⁾

Nach der Resignation dieses vierten Prälaten fiel die Wahl abermals auf einen Priester, der nicht Stiftsmitglied war, nämlich auf den damaligen Stadtpfarrer zu Graz und Archidiaconus Styriae inferioris, Christof Trüßl, auch Trunkhl oder Trytl geschrieben. Zur Confirmirung und Investirung dieses fünften Prälaten wurde Propst Stephan von Boraus durch erzbischöflichen Erlaß tit. Salzburg vom 1. November 1531⁴⁾ bestimmt. Dieser erließ am 14. November 1531 an die Conventualen des Stiftes Pöllau eine Zuschrift, worin er als erzbischöflicher Commissär den neuen postulirten Propst bestätigt, nachdem er allgemein aufgefordert hatte, die Beschwerden vorzubringen, die man gegen die Wahl des Christof Trüßl zum Propsten von Pöllau oder gegen dessen Wähler geltend zu machen habe⁵⁾.

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 225. Die ausführliche Beschreibung der Bestandtheile und Erträgnisse dieses ausgedehnten Besitzes siehe Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 232.

2) Pöll. Urf. Nr. 74 p. 127.

3) Viele Unrichtigkeiten, besonders aber über das Leben dieses Propstes finden sich in der *Historia Salisburgensis* vom Jahre 1692, worin die Brüder Franziskus und Paulus Wegger, beide Professoren in St. Peter zu Salzburg, aus einigen Urkunden, Abschriften und Notizen, die ihnen von Pöllau mitgetheilt wurden, eine Geschichte dieses Stiftes veröffentlichten. Ein unter den Pöllauer Urkunden vorhandener Auszug: *Descriptio foundationis Monasterii Poellensis ex hist. Salisburg.* gibt hinreichende Belege für diese Ansicht Pöll. Handschr. Nr. 261.

4) Boraus Archiv. — 5) Pöll. Urf. Nr. 62.

Bald nach seinem Regierungsantritte (1532) wurde Pöllau und das Stift von türkischen Horden bedroht; doch scheint das Letztere, weil es sehr gut befestiget war, wenig Schaden gelitten zu haben.

Im Jahre 1535 am 12. August wurde Propst Christof von König Ferdinand zum kaiserlichen Rath und Kaplan ernannt.¹⁾ Er verwendete sein in früherer Zeit erworbenes Vermögen²⁾ zur Bezahlung der Stiftsschulden³⁾, mußte aber, weil im Jahre 1539 der Landesfürst abermals ein Darlehen vom Stifte Pöllau verlangte, an Bernhard von Teuffenbach mehrere Unterthanen, Gründe und Zehnte in der Pfarre Benitzell und in den Aemtern Rainsdorf und Hagensdorf am Montag nach Cantate 1539 um 308 Pfund Pfennige versetzen⁴⁾, in welcher Geldnoth der silberne Prälatenstab verkauft wurde⁵⁾.

Im Jahre 1541 mußte das Stift Pöllau wieder 600 fl. und im Jahre 1544 400 fl. an die k. Majestät zur Erhaltung der Krone Ungarns und zur Fortführung des Türkenkrieges entrichten, weshalb wieder mehrere Güter auf Wiedereinlösung versetzt wurden⁶⁾, und somit hatte Propst Christof während seiner Stiftsleitung viele finanzielle Verlegenheiten zu ordnen und durchzu-

1) Pöll. Urf. Nr. 66.

2) Er war früher Pfarrer und Erzpriester in Gratwein.

3) Es heißt in der Original-Visitations-Relation vom Jahre 1544, p. 116. Pöll. Urf. Nr. 74. „Die Schulden, darinnen daß Gottshaus Pötau von anfang der Stüftung gestekt, vnd der sicher ein Quart vnd ander weeg seint gemacht worden, vnd sich vber zway Tausent Gulten verlossen, haben Beziger Propst vnd Convent Inner fünf Jahren doch am meisten mit Gegenwärtiges Propst patrimonio vnd von dem einthommen ander seiner Punt, gotsgaben, Pfar Benefizien, Erzpriesterl. Aemtern vnd harten Diensten ganz abgezalt, vnd ist also das Closter dieser Zeithen ohne schulden, wie die Herren Commissarien daß gesehen.“

4) Pöll. Urf. Nr. 69.

5) In der vorerwähnten Orig.-Visitations-Relation Pöll. Urf. Nr. 74, p. 13) heißt es: „An Ziner Prälaten stab (der Silberne aber ist in einen Darlehen der XXXVIII. Jar hinweg versilbert worden.“)

6) Pöll. Urf. Nr. 74. Diese Bestandtheile kamen im Jahre 1599 unter dem Propste Peter wieder an das Stift zurück.

kämpfen. Aber auch von anderer Seite ward ihm manche Sorge bereitet. Die Familie Polheim suchte, weil mit dem Stifter Johann v. Neyperg verwandt, ihre Ansprüche auf die Vogtei des Stiftes ohne Unterlaß geltend zu machen und da dieses auf friedlichem Wege nicht gelang, wurde der Versuch durch Gewalt gemacht. Am 9. Mai 1541 überfiel Weichhart von Polheim mit einer Schaar von Landleuten und Lanzknechten das Stift Pöllau und da er mit seinen Leuten in das Innere des Stiftes drang und sich schon der Schlüssel bemächtigt hatte; so war es nur durch die Hilfe der auf den Schall der Sturmglocke herbeieilenden Marktbewohner möglich, die räuberischen Haufen wieder zu vertreiben. König Ferdinand erließ in Folge einer Klage des Propstes Christof vom 13. Mai 1541 ¹⁾ an Polheim einen strengen Verweis, und als dieser abermals ein Gesuch bei dem Landesfürsten um das Vogteirecht über Pöllau einlegte, ward ihm am 15. Februar 1543 ²⁾ der Bescheid, daß seinem Ansuchen durchaus kein Gehör gegeben werde. Doch wurde dieser Prozeß neuerdings anhängig gemacht und zog sich durch mehrere Jahre fort, bis endlich am Montag nach St. Jakob 1545 ³⁾ der Landesverweiser Georg Friedrich zu Herberstein das Urtheil veröffentlichte, welches in dem Streite wegen der Vogtei über das Stift Pöllau zwischen Weichhart Herrn von Polheim und dem Convente zu Pöllau durch das nied. österr. Landgericht geschöpft, und laut welchem Polheim mit seinem Verlangen gänzlich abgewiesen wurde.

Der fortwährende Krieg mit den Türken machte neue Steuern nothwendig, und so mußte das Stift Pöllau, um diese aufzubringen, am drei König Tage 1544 die Fischerei in dem Feistritzflusse an Servatius von Polheim verkaufen. ⁴⁾

In demselben Jahre 1544 wurde eine Visitationsrelation des Stiftes Pöllau verfaßt, deren Inhalt sowohl wegen der darin aufgenommenen wichtigen Stiftsurskunden, als auch deshalb sehr interessant ist, weil sie den Besitzstand an unbeweglichen und beweglichen Gütern, die sehr specialisirten Einnahmen und Ausga-

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 71. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 72. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 75. Pöll. Handschr. Nr. 17, 18. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 73.

ben und viele andere Notizen über den inneren Haushalt und die sonstigen Verhältnisse des Stiftes enthält ¹⁾.

Zu dieser Zeit entstand auch zwischen Wolfgang Herrn von Stubenberg und dem Stifte Pöllau jener Streit über einen Wein- und Getreidezehent, von welchem bereits erwähnt und wobei die Ansicht geltend gemacht wurde, die Gründung des Stiftes Pöllau sei durch den Landesfürsten und nicht durch die Familie Neyperg geschehen. ²⁾

Propst Christof erfreute sich aller Orten einer hohen Achtung und besonderen Auszeichnung. Kaiser Ferdinand bestätigte und erneuerte durch ein eigenes Diplom vom 12. Juni 1558 die dem Propste Christof verliehene kais. Rathswürde. ³⁾ Es wurde ihm ferner, so wie die vorliegenden Briefe nachweisen, in Anbetracht seines ausgebreiteten Wissens und seiner sonstigen vortreflichen Eigenschaften, deren Ruf weit über die Gränzen des Landes drang, in dem er zum Besten seines Stiftes wirkte, von dem Domkapitel zu Regensburg die bischöfliche Würde angetragen. Allein er scheint selbe seines hohen Alters wegen abgelehnt zu haben.

Er starb am 2. Jänner 1560, nachdem er durch 28 Jahre dem Stifte Pöllau vorgestanden, und dasselbe durch kluge Verwaltung und weise Sparsamkeit von einem namhaften Schuldenstande frei gemacht hatte; ungeachtet dessen ist kein Denkmal zu finden, das die Erinnerung an ihn auf unsere Tage gebracht hätte.

Sehr sparsam sind die Mittheilungen über den nun folgenden sechsten Prälaten Georg Steinhäuser auf uns gekommen. Er bekleidete nur kurze Zeit seine Würde, da er am 22. Juli 1565 starb und schon früher seine Stelle niedergelegt hatte. Die Vermuthung, daß schon im Jahre 1561 sein Nachfolger Stephan Mitterhäuser gewählt war, die sich auf einen am Wirthschaftsgebäude eingemauerten Stein mit der Inschrift:

Stephanus P. P. 1561

gründet, wornach Propst Georg also gar nur Ein Jahr regiert haben sollte, findet ihre Widerlegung in einem vorliegenden Briefe

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 74, p. 1—162. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 16. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 78.

den der Bischof Baltheasar Hasenpüchler zu Zell in Pinzgau am 14. September 1562¹⁾ an den Propst Georg in Pöllau schrieb und worin er über geistliche und administrative Dinge Bericht erstattet²⁾. Aus dem Inhalte dieses Briefes verbunden mit der Adresse: „Dem Hochwürdigem In Gott vnnnd Herrn Herrn Georgen Propst zu Pöllau vnd Kirchherren zu Zell in Pinzgau Meinen Ehrwürdigem Herrn“ läßt sich vermuthen, daß der Propst Georg Patron der Kirche zu Zell in Pinzgau war, obschon von diesem Patronate weder früher noch später eine Erwähnung geschieht.

Weiter wissen wir vom Propste Georg, daß er am Ruprechts- tag 1560³⁾ den Eheleuten Rucprecht am Hopf- und Anna in der Strallegger Pfarre das Recht ertheilte, ihren Hof zu verkaufen, ferner, daß er am Montag nach dem Sonntag Reminiscere 1561⁴⁾ von Hans von Schärfsenberg auf Spielberg, Landeshauptmann in Steiermark den Auftrag erhält, die Verträge mit Hans von Stubenberg als Bruder des Jakob v. Stubenberg und Bormund des Friedrich v. Stubenberg wegen des streitigen Wein- und Getreidezehents zur Ausgleichung zu bringen.

Eben so unbekannt der Tag der Resignation des Propstes Georg ist, ebenso unbekannt ist der Tag, wann sein Nachfolger Stephan gewählt wurde. Wir finden ihn das erste Mal in dem von Erzherzog Karl am 29. August 1568⁵⁾ ausgefertigten Confirmationsbriefe als siebenten Propst von Pöllau angeführt; er scheint jedoch schon im Jahre 1565 gewählt worden zu sein.

In diese Zeit fallen die mannigfaltigen Verhandlungen und Streitigkeiten über zwei Beneficien, worüber theilweise vom Propste Stephan Verträge und Vergleiche zum Nachtheile des Stiftes abgeschlossen wurden, die vom Convente beanständet und Ursache vieler Unzufriedenheit wurden. Wir wollen im Nachfolgenden Einiges hierüber mittheilen.

1) Pöll. Urk. Nr. 84.

2) Vielleicht ist die Steininschrift vom Jahre 1567, wo der mangelhafte Zustand der letzten Ziffer den Irrthum veranlaßte.

3) Pöll. Urk. Nr. 79. — 4) Pöll. Urk. Nr. 80, 81, 82, 83.

5) Pöll. Urk. Nr. 85.

Es ist schon unter dem Propste Johann Mistelberger erwähnt worden, daß von dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Michael Kurz- böck, das nicht unbedeutende Beneficium St. Crucis errichtet wurde. Nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde vom St. Mor- tentag (11. November 1518)¹⁾ soll ein „ewiger Caplan“ (zuerst wurde vom Stifter der Pöllauer Chorherr Valentin Gräßer be- nannt) eine tägliche Messe lesen, und zwar alle Mittwoche in der St. Magdalenenkirche ob Hartberg, alle Freitage zum h. Kreuz und die übrigen Tage in der Frauenkirche zu Lebern nächst Hart- berg. Nach dem Tode des Stifters soll der jeweilige Prälat von Pöllau und sein Convent, Vogt-, Lehens- und Schirmherr und der Erzbischof von Salzburg der Confirmator sein. Die zu die- sem Beneficium gewidmeten Güter bestanden in einem Hause zu Hartberg, in mehreren Weingärten, Aekern und Wiesen. Es wurde dem vorgenannten ersten Beneficiaten, der ein geborner Pöllauer war und den Wunsch hatte, in Mitte seiner Verwand- ten seine Tage zu beschließen gestattet, die vorerwähnten Messen in Pöllau zu lesen, welches auch seinem Nachfolger, Barthmä Tauber, der gleichfalls regul. Chorherr von Pöllau war, bewil- ligt wurde, so daß das Beneficium fast schon als zum Stifte Pöllau gehörig betrachtet worden ist. Allein Propst Stephan ging noch weiter. Er bewarb sich, wie aus einem Antwortschreiben vom 16. Juli 1577²⁾ des damaligen Domdechanten in Salzburg, Wilhelm von Trautmannsdorf, zu entnehmen ist, bei dem Dom- kapitel in Salzburg um dieses Beneficium für sein Stift. Diese nachgesuchte Verleihung erfolgte bald darauf und es wurde laut Incorporationsbrief ddo. 8. März 1579³⁾ das erwähnte Kurz- böck'sche Beneficium dem Stifte Pöllau aus dem Grunde einver- leibt, weil die zum Beneficium gestifteten Gründe veröden und somit die Bedürfnisse des Beneficiaten nicht mehr zu decken ver- mögen.

Minder glücklich war Propst Stephan mit dem bei weitem werthvolleren Beneficium St. Nicolaus, einer durch Hans von

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 254.

2) Pöll. Handschr. 195, p. 271. Pöll. Urk. Nr. 88. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 273. Nr. 25.

Nepperger am Nikolaustage 1482¹⁾ gestifteten Messe. Es wurden zum Unterhalte eines „ewigen Kaplans“ 24 Pf. Pf. ewige Gült zu Penzendorf, die er von Ulrich von Krottendorf erkaufte, hat, ferner ein Haus in Pöllau, ein Grund und Weingarten zu Niesenbach gewidmet. Durch die Confiscation der Nepperger'schen Güter kamen auch diese Bestandtheile an den Landesfürsten und später sammt der ewigen Messe an den Kaplan Gabriel Gallner auf Lebenszeit. Nach seinem Tode sollte es dem mittlerweile errichteten Stifte Pöllau zufallen. Allein ohne alles Recht eignete es sich der Kaplan der Pfarre Pöllau, Barthlmä Landschacher, zu, der sich von der Gräfin von Pöding einen Lebensbrief zu verschaffen wußte. Doch da er auf die Dauer wegen gegründeter Einwendungen das Beneficium nicht behalten konnte, so versuchte er es auf den Pfarrer Wolfgang Infortoris zu Stubenberg, somit an die Herren Erhard und Seifrid von Polheim zu bringen. Der Erzbischof, der den wahren Sachverhalt wußte, confirmirte diese eigenmächtige Uebertragung an die Familie Polheim nicht. Hiernach kam das ganze Beneficium in Verfall, die Polheim zogen als Verwandte die Gült Penzendorf; Kaspar v. Herberstein die Weingärten und andere Güter ein. Nun wurde wahrscheinlich durch den Propst Christof innerhalb der Jahre 1558 und 1560²⁾ die ganze Angelegenheit dem Landesfürsten relationirt. Da aber auch hieraus keine für das Stift Pöllau wünschenswerthe Entscheidung erfolgte und das Präsentationsrecht am 13. Februar 1572³⁾ dem Kaspar Freiherrn v. Herberstein, Besitzer der Herrschaften Neuberg und Gutenhag nach dem Ableben des Hans von Polheim, des Letzten seines Stammes, wenn auch nur als Asterlehen verliehen wurde; so beantragte man nach Herbersteins Tode zur Ausgleichung mit seiner Witwe Wandula eine Commission, wozu laut landesfürstlichen Befehlsschreiben ddo. 21. Februar 1572⁴⁾ die Hof- und Regimentsräthe Dr. Rhlain und Dr. Wolfgang Schranz abgeordnet wurden. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und führten zu keinem Abschlusse. Endlich am 21. Mai 1577 schloß Propst Stephan, man sagt bei Gelegenheit einer

1) Pöll. Urf. Nr. 17.

2) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 317, Nr. 21. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 22.

— 4) Pöll. Handschr. Nr. 23.

glänzenden Malzeit im Schlosse Neuberg, einen Vergleich mit den Söhnen Kaspars von Herberstein, nemlich Christof und Sigmund von Herberstein in Gegenwart der Freiherren Georg und Ruprecht zu Herberstein und des Freiherrn Gottfried von Preuner. In Folge desselben soll von Martini des Jahres 1577 angefangen für ewige Zeiten das besprochene Nikolaus-Beneficium alternative vom Stifte Pöllau und der freiherrl. Herberstein'schen Herrschaft Neuberg besetzt werden, welche Letztere sich das Recht vorbehielt, über das Verlassenschafts-Vermögen eines jeden Beneficiaten zu verfügen, wogegen sie an das Stift Pöllau einen Sterbohsen oder 10 Pf. Pf. zu zahlen habe. Ferner wurde bestimmt, daß wenn ein Kaplan sich „ungebührlisch und ärgerlich“ benimmt, die Herrschaft Neuberg und das Stift Pöllau gemeinschaftlich gegen ihn einschreiten sollen. Diesen Vergleich unterbreitete Propst Stephan im Dezember 1577 in einem Memoriale dem Erzherzoge Karl II.¹⁾, der ihn auch bestätigte. Das Capitel war mit diesem nachtheiligen Uebereinkommen sehr unzufrieden und zwar um so mehr, als es ohne einer vorhergegangenen Berathung zu Stande kam und hiedurch ein dem Stifte Pöllau unbestreitbar eigenthümliches Beneficium fast verloren ging, legte dagegen Protest ein, und bemühte sich denselben zu annulliren; selbst Propst Stephan suchte schon bei der nächsten Besetzung im Jahre 1584 um die Abordnung zweier Hofcommissäre an, die die beiden letzten Punkte dieses Vergleiches besser ordnen sollten.²⁾ Allein in jener Zeit, wo eine große religiöse Aufregung sich geltend machte und wo Mitglieder und Angehörige der Familie Herberstein bei mehreren Aemtern und Stellen waren, blieb es unmöglich, den ursprünglichen Stand wieder herzustellen und es hatte bis zum Tode des Propstes Stephan bei dem Wortlaute des Vergleiches sein Bewenden.

Ungeachtet hierdurch mehrere Güter dem Stifte abhanden kamen, hat Propst Stephan, der in den Jahren 1573, 1575 und 1580 mehrere Unterthanen und Gründe dem Stifte erwarb, den Gütercomplex im Ganzen bedeutend vergrößert. Dieses läßt sich aus dem Umstande entnehmen, weil das Stift Pöllau, als Erz-

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 332, Nr. 24.

2) Pöll. Handschr. Nr. 26.

herzog Karl zur Verbesserung der Gränzfestungen gegen die Türken im Jahre 1575 von den geistlichen Stiftern im Wege der Unterhandlung freiwillige Gaben beanspruchte, sich auf fünf Jahre zu einem jährlichen Beitrage von 757 fl. herbeiliess, während z. B. das Stift Rein auf 3 Jahre jährlich 900 fl., Boraus auf fünf Jahre jährlich 500 fl., Stainz 400 fl. und Seckau 600 fl. zu zahlen versprochen, bei welcher Vertheilung der Grundbesitz den Maßstab lieferte¹⁾.

Propst Stephan starb am 2. Oktober 1585 und stand somit dem Stifte Pöllau durch nahe 20 Jahre vor. Sein stets heiteres, munteres Wesen, seine Liebe für Gesellschaft machten ihn zwar überall beliebt, aber in Verbindung mit zu großer Nachgiebigkeit und Güte versiel die häusliche Zucht und Ordnung und führte eine merkbare Lockerung der Klosterdisciplin herbei.

In diesem Zustande ging das Stift auf seinen Nachfolger über. Dieser war Peter Muchitsch. Schon bei der Wahl eines neuen Stiftsvorstandes zeigte sich der Mangel an Gemeinsinn unter den Stiftsmitgliedern. Keines derselben genoss das Vertrauen der Andern in dem Grade, um ihm mit Veruhigung die Leitung des Stiftes zu übertragen.

Es mußte also abermals ein Stiftsvorstand postulirt werden. Man wendete sich an den durch Wissen und Thatkraft hervorragenden Stadtpfarrer zu Graz, Peter Muchitsch, welcher die Stelle eines Propstes von Pöllau am 17. Februar 1586²⁾ annahm, nachdem dieselbe durch vier Monate unbesezt war. Georg Erzbischof zu Salzburg bestätigte am 31. Juli 1586 die Wahl des Peter Muchitsch zum achten Propsten von Pöllau³⁾.

Er war in Cilli innerhalb der Jahre 1540 bis 1550 geboren, war Dr. der Philosophie und Theologie, und im Jahre 1577 Domherr zu St. Stephan in Wien. Zugleich bekleidete er die Stelle eines öffentlichen Professors der griechischen Sprache und im Jahre 1577/8 die eines Rector Magnificus an der Wiener Universität. Dieses Rectorat fiel in eine durch religiöse Stürme

vielbewegte Zeit und Muchitsch genoss das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade, daß in dem Kampfe der Partheien, nämlich der medizinischen und juridischen Fakultät Muchitsch vom Kaiser selbst abermals zum Rector für das Jahr 1578 ernannt wurde¹⁾, welche Würde er auch in den Jahren 1519 und 1580 bekleidete. Hierauf nach Steiermark zurück gekehrt, war er als Stadtpfarrer zu Graz, als Erzpriester im Viertel Boraus und fürstlich Salzburg'scher Rath angestellt. Hier kam er durch die Ausbreitung der Reformation abermals in sehr schwierige Verhältnisse. Der obstinate Troß der Gegenparthei mag viel dazu beigetragen haben, dem Glaubenseifer des Stadtpfarrers Muchitsch jene Elasticität zu verleihen, welche jedem Drucke von außen nur scheinbar weicht, um dann mit erneuter Kraft nach seinen ursprünglichen Gränzen hin sich auszudehnen; daher seine Unermüdlichkeit in einem gewiß mehr vor dem innern Forum verdienstlichen als vor dem äußeren lohnenden und erfreulichen Bestreben²⁾.

Als Schriftsteller war sein Ruf auch in das Ausland gedrungen, namentlich entstand ein heftiger Streit zwischen ihm und dem Tübinger Professor Jakob Heerbrand³⁾. Die bei dieser Gelegenheit im Druck erschienenen Schriften tragen im derben Ausdrücke das Gepräge jener Zeit und wimmeln von Schimpfnamen. Muchitsch ließ in den Jahren 1588 und 1589 die beiden Theile seiner „Schulsführung“ erscheinen⁴⁾. Der erste Band davon war dem Erzherzoge Ferdinand gewidmet. Da Muchitsch durch seine Wahl zum Prälaten auch Mitglied der steiermärkischen Landschaft wurde, so gerieth er auch bald mit den akatholischen Landständen in Zerwürfnisse. Diese gingen so weit, daß man ihm, falls er Manches im zweiten Bande des erwähnten Werkes nicht

1) Das hierauf bezügliche kais. Decret ddo. 23. April 1578 findet sich in der steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 112.

2) Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 114.

3) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV. p. 100.

4) „Schulsführung der Würtemb. Gottesgelehrten, darinnen die Vorrede und der Beschluß des Buchs, so die würtemb. Theologen wider Robertum Bellarminum und Patrum Hansocium ausgehen haben lassen, mit Grund der Wahrheit widerlegt wird.“ Grätz 2 Theile 1588 und 1589. Neue Auflage zu Grätz und Ingoßstadt 1590. Ferner schrieb er: „Lehrsätze oder Theses von der Rechtfertigung“ und endlich „Gründliche und wahrhafte Antwort auf den weit spazierenden Bericht, den die würtemb. Theologen auf den ersten Theil der Schulsführung gethan.“ Grätz 1590 bei Georg Widmannstetten.

1) Gurter, Geschichte K. Ferd. II. 1. Bd. 300.

2) Gurter, Gesch. K. Ferd. II. Bd. 2, p. 188.

3) Pöll. Handschr. Nr. 28.

widerrufen wolle, sogar die Ausschließung aus den Landtagsberatungen androhte.

Zugleich ging am 7. Februar 1589 eine Beschwerdeschrift an den Landesfürsten. Hierauf erhob Muckitsch eine so heftige Protestation, daß er von der Landschaft eine Zurechtweisung erhielt. Nun gab er eine Erklärung an die Landleute, daß er sich von „unbilligem Zorn habe hinreißen lassen,“ und versprach ein ruhiges bescheidenes Benehmen¹⁾.

Am 14. Februar 1596 verlieh ihm Erzherzog Ferdinand den Titel eines erzherzoglichen Rathes²⁾.

Im Stifte regierte er mit fester Hand und suchte auch die ökonomischen Verhältnisse in umsichtiger Weise zu ordnen. Er vertauschte am 31. Dezember 1596 mit Hans Stadler von Stadl die Aemter Stralleg und Miesenbach gegen die Aemter Sprenghofen und Deb bei Anger³⁾, löste am 14. Juli 1599 die vom Propste Christof am Montag nach dem Sonntage Cantate 1539 an Bernhard von Teufenbach versehten Güter und Gülden, die sich in der Pfarre Wenigzell, in den Aemtern Raindorf und Hazendorf befanden, zurück⁴⁾, eben so auch die am Dreikönigtage 1544 an Servatius von Teufenbach verkaufte Fischweide in dem Feistritzflusse bei Anger⁵⁾.

Viele und weitläufige Verhandlungen verursachten ihm die beiden Beneficien Stae. Crucis und Sti. Nicolai. Ob schon Propst Stephan in den Besitz des Kurzböck'schen Beneficiums (Beneficium St. Crucis) zu Hartberg gelangt war, so wurde es seinem Nachfolger Peter wieder streitig gemacht⁶⁾ und da dieser gar keine, seinen Besitz begründende und beweisende Urkunde vorbringen konnte, so endete die Verhandlung damit, daß Bischof Martin von Seckau am 7. April 1595 anordnete⁷⁾, Propst Peter solle es unweigerlich mit einem Beneficiaten besetzen. Er that es jedoch nicht, sondern legte am geeigneten Orte seine Beschwerden

¹⁾ Gurter, Kais. Ferd. II. Bd. 2, p. 186.

²⁾ Pöll. Urk. Nr. 96.

³⁾ Pöll. Urk. Nr. 104. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 70. — ⁵⁾ Pöll. Urk. Nr. 73.

— ⁶⁾ Pöll. Handschr. Nr. 32, 42, 44, 45. — ⁷⁾ Pöll. Handschr. Nr. 41, 195, p. 277.

vor¹⁾. Allein es wurde abermals darauf keine Rücksicht genommen, und das Beneficium vom Ordinariate Salzburg dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Johann Türck, verliehen. Propst Peter ward davon durch bischöfliche Intimation und Befehlsschreiben 1. April 1596²⁾ verständigt. Nun konnte er sich nicht weiter weigern das Beneficium an den Pfarrer zu Hartberg abzutreten, doch er that es laut Declaration dtto. 1. Juli 1596³⁾ und Uebergabsurkunde dtto. 1. Juli 1596⁴⁾ in Gegenwart der beiden Regierungs-Räthe Hans Jakob von Edling und Dr. Hieronymus Manicor als Uebergabskommissäre⁵⁾ nur bedingungsweise. Als er später das Incorporations-Instrument dtto. Salzburg 8. März 1579⁶⁾ wieder auffand und Pfarrer Türck gestorben war, was bald nach der Verleihung des Beneficiums geschah, nahm er es wieder in Besitz und behielt es bis zu seinem Tode, ungeachtet Erzherzog Ferdinand die Eingriffe in die Früchte des erledigten Beneficiums am 26. September 1597 ernstlich rügte⁷⁾, und Türck's Nachfolger, Lorenz Sunabend, sich am 27. Februar 1598 abermals darum bewarb⁸⁾.

Glücklicher als mit diesem Beneficium war Propst Peter mit dem Beneficium Sti. Nicolai. Wir haben gesehen, daß Propst Stephan einen für das Stift nachtheiligen Vergleich geschlossen hatte. Diesen zu annulliren und das Beneficium dem Stifte zu erwerben, war des Propstes Peter unablässiges Bestreben. Nachdem er am 1. März 1590 an die Freiherrn von Herberstein deßhalb mehrere Vergleichsanträge gemacht⁹⁾, und bei den betreffenden Stellen mit den triftigsten Gründen vergebens sich um die Wiedererlangung dieses Beneficiums beworben hatte¹⁰⁾; wendete er sich endlich mit einer Bittschrift an die gottesfürchtige Mutter des Erzherzogs Ferdinand, welche den damaligen Lehensherrn des Beneficiums, Hans Sig-

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 46, 195 p. 283. — ²⁾ Pöll. Urk. 95, 99, 100. Pöll. Handschr. Nr. 47, 195 p. 280, 281. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 281. — ⁴⁾ Pöll. Handschr. Nr. 48. — ⁵⁾ Pöll. Handschr. Nr. 49. — ⁶⁾ Pöll. Handschr. Nr. 25. — ⁷⁾ Pöll. Urk. Nr. 106. — ⁸⁾ Pöll. Handschr. Nr. 53.

⁹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 30. — ¹⁰⁾ Pöll. Handschr. Nr. 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39.

mund Freiherrn v. Herberstein dahin zu bewegen wußte, daß er für sich und seine Erben das Beneficium dem Stifte Pöllau übergab. Die von König Ferdinand hierüber ausgefertigte Incorporations-Urkunde ist vom 24. März 1597¹⁾, und der darin erwähnte „Gehorsambrief“ ist am 21. April 1597 ausgestellt²⁾.

Von nun an blieb das Beneficium Sti. Nikolai unangefochten bei dem Stifte Pöllau bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1785. Zur bessern Arrondirung tauschte Propst Peter am 31. Dez. 1596 mehrere Güter mit Hans Stadler auf Niegersburg³⁾, und kaufte am 14. Februar 1597 zwei Theile der Gemeinde Thal in der Pfarre St. Jakob im Walde⁴⁾.

Peter Muchitsch lebte die letzten Jahre seiner dreizehnjährigen Regierung ganz den inneren Angelegenheiten seines Stiftes und starb am 29. April 1600. Sein Grabmal stand in der nun abgebrochenen Wolfgang Kapelle im Pöllauer Kirchhofe. Er war darauf mit herabhängenden Sarocium (Sarock) abgebildet, zum Beweise, daß er in den Orden der Chorherren aufgenommen worden war. Die Inschrift lautete:

Alhier ligt begraben der Hochwirdige in Gott geistliche auch Hochgelerte Edle Herr Petrus Muchitsch, der H. Schrift Doctor und gewester fürstlicher Salzburgischer, auch der Fürstlichen Durchlaucht Rat und Probst dises löblichen Gottes Haus, der gestorben ist den 29. Tag Aprilis anno 1600⁵⁾.

Ein Porträt dieses Prälaten befindet sich im Stifte Vorau, wohin es nach der Aufhebung des Stiftes Pöllau gekommen ist.

Bald nach dem Tode dieses Propstes wurde der Pöllauer Chorherr Valentin Ritter von seinen Mitbrüdern mit der Prälatenwürde betraut. Erzbischof Wolfgang zu Salzburg confirmirte ihn am 28. Juni 1600.⁶⁾ Propst Valentin, der neunte in der Reihe der Stiftsvorstände, ward bald nach dem Antritte seines Amtes durch den Bischof von Seckau, Martin Brenner,

in das Geschäft der Gegenreformation gezogen. Er mußte nebst dem Propste von Vorau ein Hülfscorps von 800 Mann beistellen, womit ein Zug nach Fürstenfeld und Kalsdorf zur Zerstörung einer sehr schönen neuen protestantischen Kirche unternommen wurde. Dieß geschah am 7. Juni 1600.¹⁾

Zur Vermehrung des Besizes des Stiftes und zur Emporbringung desselben wurden allerlei Ankäufe und vortheilhafte Umtausche vorgenommen. So z. B. kaufte Propst Valentin am 15. Juni 1602 wieder die Unterthanen und Güter der Aemter Sprenghofen und Dob, die Propst Peter vertauscht hatte, von Katharina Freiin v. Teufenbach zurück; am 5. Juli desselben Jahres umtauschte er mehrere Unterthanen des Stiftes gegen den freien Zachhof mit Gall von Teufenbach zu Maßweg und Hardt; ²⁾ am 24. August 1602 löste Propst Valentin von der Gräfin Magdalena Poppl v. Lobkowitz den zur Herrschaft St. Gotthard schuldigen Zehent und das Bergrecht für jährliche 22 Thaler ab ³⁾; am 29. April 1603 kaufte er sechs Unterthanen in der Pfarre Anger sammt dem Landgericht von Katharina v. Teufenbach ⁴⁾; am 19. März 1604 kaufte er das Amt Strallegg von Hartmann v. Stubenberg; ⁵⁾ am 23. April (St. Georgstag) 1608 vertauschte er einen Zehent in der Pfarre Miesenbach gegen einen solchen in der Pfarre Strallegg ⁶⁾; am 19. April 1611 kaufte er mehrere Grundstücke von Gilg Habersackh in Marpach; ⁷⁾ am 16. April 1614 kaufte er zwei Unterthanen von Hans Ruprecht v. Gloiach auf Neudorf, St. Georgen und Neuberg. ⁸⁾

Im Jahre 1604 veranstaltete Propst Valentin eine große Feier des ersten Säculums des Stiftes.

Innerhalb der Jahre 1615 bis 1620 starben sehr viele Stiftspriester, und da sich dieselben nicht mehr in gleichem Maße ersetzten und die Zahl der Capitularen sehr gering war, so be-

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 50, 195 p. 326. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 330.

³⁾ Pöll. Urk. Nr. 102, 103, 104. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 105.

⁵⁾ Zunggo Apocrisis pag. 86. — ⁶⁾ Pöll. Handschr. Nr. 56.

¹⁾ Schmutz topogr. Lexicon v. Steierm. p. 292, Winklern Chronol. Geich. v. Stmk. p. 160.

²⁾ Pöll. Urk. Nr. 110. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 111. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 112.

⁵⁾ Pöll. Urk. Nr. 114. — ⁶⁾ Pöll. Urk. Nr. 120. — ⁷⁾ Pöll. Urk. Nr. 121. — ⁸⁾ Pöll. Urk. Nr. 122.

warben sich die Jesuiten mit vielem Nachdrucke um in den Besitz des Stiftes Pöllau zu gelangen. Als sie zeitweise das Stift besuchten, soll Propst Valentin sie dadurch über die geringe Zahl seiner Stiftspriester getäuscht haben, daß er sie durch den wohlbesetzten Chor führte, wo auch Laien verkleidet die Vesper absangen.

Valentin scheint aber schon in vorgerückten Jahren seine Würde angetreten zu haben, denn er war, als er nach seiner 23jährigen Regierung starb, ein Greis in hohem Alter, wie aus seinem Bildnisse zu entnehmen ist. Sein Todestag war der 1. November 1623.

Auch während dieses Zeitraumes kam das Beneficium Stae Crucis wieder in streitige Verhandlungen. Valentin verließ es gegen den Wortlaut aller bisherigen Entscheidungen einem Conventualen des Stiftes Pöllau, Elias Gleichenberger, und präsentierte ihn dem Erzbischofe in Salzburg, von wo aber keine Confirmation erfolgte.

Man ließ ihm zwar das Beneficium ad interim quoad temporalia et spiritualia administriren und errichtete deshalb am 11. Oktober 1601 eine eigene Urkunde¹⁾. Doch Türck's Nachfolger in der Pfarre zu Hartberg, der Dr. der Rechte Mathias Riethofer machte, da der erwähnte Beneficiat Gleichenberger nach Waltersdorf übersetzt und dadurch das Beneficium zu Hartberg vernachlässigt wurde, eine Gegenvorstellung²⁾ bei dem Bischofe von Seckau. Ungeachtet dessen blieb Elias Gleichenberger im Genuße des Beneficiums bis zu seinem Tode am 15. Juli 1608. Hierauf überließ Propst Valentin das Beneficium an den Pfarrer zu Hartberg solchergestalt, daß er die Messen gegen jährliche 20 fl. verrichten soll; die dazu gewidmeten Gründe behielt aber das Stift Pöllau zur Benützung. So blieb es, wie die vorliegenden Quittungen von den Jahren 1613 bis 1623 beweisen, bis zum Tode des Propstes Valentin.

Nach einem vorliegenden Schreiben der Kaiserin Leonora ddto. Wien am 20. August 1623³⁾ und des Kaplans Tobias

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 286. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 288.

³⁾ Pöll. Urk. Nr. 125.

Schwab zu St. Jakob in Wien ddto. 25. August desselben Jahres¹⁾ wurde Propst Valentin, welcher Visitator des Nonnenklosters in Kirchberg war, in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten dieses Nonnenklosters zu Rathe gezogen.

Sein Nachfolger war Michael Praithofer, regul. Chorherr von Pöllau. Der Tag der Wahl dieses zehnten Prälaten ist nicht näher bekannt, doch kann man aus der erzbischöflichen Vorladung ddto. Salzburg 12. Feb. 1624²⁾ zur Confirmation und Benediction am 16. und 17. Februar entnehmen, daß seine Erwählung gleich im Beginne des Jahres 1624 stattgefunden haben müsse. Er war ein Mann von vortrefflichen Eigenschaften, hielt die nöthige Disciplin im Stifte aufrecht, sorgte emsig für das Vermögen desselben und that Vieles zur Verschönerung des Stiftsgebäudes durch mehrere Neubauten. Im Verlaufe der Zeit wurde er in mancherlei Prozesse verwickelt als da waren: die Angelegenheit des Beneficiums in Hartberg³⁾, die Verfection

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 126. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 127.

³⁾ Um über diese schon zu wiederholten Malen unterbrochene Verhandlung einen vollständigen Bericht bis zu ihrem Abschlusse zu geben, wollen wir der Zeit vorgreifen und schon hier das erzählen, was erst unter den spätern Propsten gechehen ist. Bald nach der Wahl des Prälaten Michael und zwar am 22. April 1624 hat der damalige Stadtpfarrer zu Hartberg, Elias Henrius, (Heinrich) ganz willkürlich nach den drei Orten, wo die täglichen Messen gelesen werden sollen (siehe pag. 219), das kurzböckische Beneficium in drei Theile gespalten, und davon die beiden St. Crucis und St. Magdalene dem Stifte Pöllau überlassen und aus dem Grunde heimgesagt, weil er wegen Mangels eines Kaplans die Messen nicht versolviren könne. Uebrigens scheint hier eine zufällige oder absichtliche Verwechslung mit dem i. J. 1415 vom Georg List, Bürger zu Pöllau, gestifteten Beneficium zu Maria am Lebern stattgefunden zu haben. Mit der vorerwähnten Abtheilung wälzte Pfarrer Henrius auch die Last der Erhaltung des Beneficiaten-Hauses auf das Stift Pöllau. Doch dagegen protestirte, wie die vorliegenden Akten beweisen, der Prälat des Stiftes, und verlangte in einer Eingabe an das Domkapitel in Prag (Pöll. Handschr. Nr. 63, 195 p. 296), daß das Beneficium ungetheilt bleiben und entweder durch den Pfarrer in Hartberg besorgt oder mit Allem und Jedem dem Stifte überlassen werde. In diesem Sinne erging auch an den Pfarrer Henrius ein Auftrag (Pöll. Handschr. Nr.

von Zehntrechten gegen Georg Friedrich von Mersberg, Rudolph von Stadl und Herrn von Steinpeiß zu Nischberg und endlich in Sachen des Landgerichtes über die Gegend Pöllauberg, wo das Stift in einem Messnerhäuschen einen Weinausschank betrieb. Dieses freie Recht beanständete der Besitzer der Herrschaft Neu-berg als Inhaber der damit verbundenen Landesgerichtshoheit Hans Albrecht Freiherr von Herberstein, und suchte es durch gewaltsame Sperre der Ausschanklokalitäten zu hindern. Dieser Prozeß, zu welchem am 11. November 1630 der erste Anstoß gegeben wurde, ist mit ungemeiner Erbitterung bis zum 4. Mai 1635 fortgeführt und damit beendet worden, daß das Stift Pöllau in dem unbeirrten Besitze seines Rechtes verblieb.

195 p. 300), der aber wieder Schritte dagegen machte und erwirkte daß ihm das Beneficium B. M. V. am Lebern blieb, die andern beiden Theile dem Stifte Pöllau übertragen wurden. (5. März 1625. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 301). Das weitere Begehren des Pfarrers von Hartberg, die ganze Steuer von den gesammten 20 Pfund Herrengült auf den Antheil nach Pöllau zu legen, ward abgewiesen. So blieb es bis ein späterer Pfarrer von Hartberg, Mathias Doll von Dollenberg, im J. 1652 abermals das ganze Beneficium beanspruchte, was wieder zu vielen Verhandlungen führte (Pöll. Urk. Nr. 154. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 310), und damit endete, daß dem Prälaten Michael Josef Meister die Pfarre Hartberg zuerst auf 5, dann auf 10 Jahre (1676—1687) übertragen wurde. Ebenso machten die hierauf folgenden selbstständigen Pfarrherren Dionisius Nithens, zugleich Erzpriester und Dr. Josef Nischinger keine weiteren Ansprüche. Doch der nächste, Freiherr von Webersberg suchte bei seiner Reise nach Salzburg behufs seiner Confirmation den Gegenstand wieder anzuregen. Da man aber weder in Salzburg noch in Hartberg die auf die früheren Verhandlungen bezüglichen Akten fand, so blieb Alles im früheren Stande bis zur Aufhebung des Stiftes im J. 1785. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kurzböck'sche heil. Kreuz Stiftung durch eine 3½ perc. Obligation von 2700 fl. gedeckt, und der jährliche Ertrag der Nikolaisiftung auf 284 fl. 49 kr. festgesetzt. Der Dechant Hirschtal zu Hartberg wendete alle Mühe daran, diese beiden Beneficien für Hartberg zu behaupten, worüber er laut Gubernial-Verordnung vom 10. Jänner 1788 um so mehr abgewiesen wurde, „als die Michael Kurzböck'sche und die St. Nikolai Stiftung nur zum Stifte Pöllau und nicht zur Pfarre Hartberg gehörig gewesen seien.“

Die vielfältigen Aufregungen blieben nicht ohne nachtheilige Wirkungen auf die Gesundheit des Propstes Michael, der häufig von nervösen und anderen Leiden heimgesucht wurde.

So wie Propst Michael die Rechte seines Stiftes wahrte und vertheidigte, so war er auch in ökonomischer Hinsicht um dessen Wohl emsig besorgt. Er kaufte am 23. December 1628 von Johann Ruprecht v. Gloiach für ewige Zeiten das freie Bergrecht am vordern und hintern Weissenberg und am Sattel¹⁾; eben so am 7. Jänner 1629 das Bergrecht am Saal-, Sonn- und Safenberge von demselben v. Gloiach. Das Erstere veräußerte er wieder am 29. März 1629 an das Stift Vorau.

Nach 17jähriger Regierung schied Propst Michael am 14. März 1641 mit dem ehrenvollsten Nachrufe aus diesem Leben. Sein später errichtetes Grabmal wurde in die neue Stiftskirche übertragen und befindet sich, wie früher erwähnt, am Familiethron Altare.

Schon während Prälat Michael Prathofer dem Stifte vorstand, Kränklichkeit aber vielfach seine Thätigkeit hinderte, war ihm durch 11 Jahre der würdige Dechant Vincenz Neuhold als wahre Stütze zur Seite. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß dieser einstimmig zum Vorstande gewählt und am 17. Juni installiert wurde. Die Confirmation und Weihe geschah am 12. August, die erzbischöfliche Bestätigung erfolgte am 7. September desselben Jahres 1641. Vincenz Neuhold, der eilfte Propst im Stifte Pöllau, gehörte einer durch nahe zwei Jahrhunderte in Pöllau blühenden ansehnlichen Bürgerfamilie an, und trat bald nach zurückgelegten Studien in das Stift. Aber eben so wahrhaftig die Freude war, die Stiftsleitung in so ausgezeichneten Händen zu wissen; eben so allgemein war die Trauer, als Propst Vincenz schon nach 2 Jahren am 28. August 1643 starb.

Ihm folgte am 10. November²⁾ in demselben Jahre Kaspar Kolb, ein Vorauer Stiftsmitglied durch Postulation als zwölfter Prälat des Stiftes Pöllau. Seine Bestätigung vom Erzbischofe

1) Pöll. Urkunden Nr. 132.

2) Pöll. Urk. Nr. 139.

Paris in Salzburg erfolgte am 30 Jänner 1644 ¹⁾, nachdem er wegen Kränklichkeit von der Reise nach Salzburg zur Benediction enthoben worden war. ²⁾ Er war ein großer Freund der Wissenschaften, der Gottesgelehrtheit Licentiat, oblag noch als Prälat eifrig seinen Studien, welches er auch bei seinen Stiftsmitgliedern vorzüglich liebte, starb aber gleichfalls schon nach zwei Jahren am 6. August 1645.

Durch einen Uebergriff des Besitzers von Neuberg in den Landgerichtsbezirk des Stiftes Pöllau, und zwar abermals auf dem Pöllauberge entstand schon im Jahre 1616 ein weitläufiger Streit, der sich unter dem gegenwärtigen und dem nachfolgenden Propste hinzog und erst im Jahre 1651 durch den Ausspruch einer Hofkommission zum Schlusse kam. Nicht der Gegenstand dieses Streites — gewaltsame Störung des freien Verkaufes auf einem zum Stifte Pöllau gehörigen Grunde und Boden — sondern der leidenschaftliche Schriftenwechsel und die Art der Verhandlungen machten diesen Prozeß sehr interessant. ³⁾

Die kurze Regierungsperiode der beiden vorgenannten Prälaten Vincenz und Kaspar, und die damit verbundenen materiellen Nachtheile und großen Kosten veranlaßten die Stiftsmitglieder bei der neuen Wahl nach dem Tode des Prälaten Kaspar ihr Augenmerk auf einen jungen, kräftigen Mann, den Capitularen Pankratius Perkhofen aus dem Stifte Boraun zu richten, der am 8. November 1645 ⁴⁾ als dreizehnter Prälat postuliert wurde. Seine Confirmierung und Weihe erfolgte zu Salzburg am 20. und 21. Jänner 1646. ⁵⁾ Er vermehrte den Besitz des Stiftes durch Ankauf des Gutes und Schlosses Kúbl bei Anger von Georg Dietrich Freismuth am 30. Juni 1658; ⁶⁾ ferner um vier Unterthanen von Hans Moser am 22. August 1656; ⁷⁾ und um einen Weingarten am 8. Jänner 1657, ⁸⁾ — zum Beweise, daß sich die Vermögensverhältnisse des Stiftes gebessert haben mußten. Auch vermehrte sich die Zahl der Stiftspriester sehr bedeutend.

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 77.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 75. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 264 IV. V.

⁴⁾ Pöll. Handschr. 78. — ⁵⁾ Pöll. Urf. Nr. 144. 148. — ⁶⁾ Pöll. Urf. Nr. 151. — ⁷⁾ Pöll. Urf. Nr. 156. — ⁸⁾ Pöll. Urf. Nr. 157.

Außer dem vorerwähnten Prozesse mit dem Besitzer der Herrschaft Neuberg und dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Doll v. Dollenberg, hatte er mit demselben Grafen v. Saurau als Besitzer der Herrschaft Schielleiten auch einen Rechtsstreit wegen einer Fischerei im Feistritzflusse, die durch Pöllauer Unterthanen am 25. Oktober 1658 verletzt wurde. Das verdienstliche Wirken dieses am 28. Februar 1669 gestorbenen Prälaten, wenn es auch im Speziellen durch keine näheren Aufzeichnungen auf uns gekommen ist, läßt sich aus den kurzen, aber inhaltsreichen Worten im Todtenprotokolle entnehmen, wo es heißt: Die 28. Februarii 1669 media undecima noctis (naturae) debitum persolvit Reverendissimus ac Amplissimus D. D. Pancratius, Praesul hujus Coenobii vigilantissimus aetatis suae 59 annorum et mensium 5, rexit laudabiliter cum summo religiosorum augmento 23 annis et 4 mensibus, erexit congregationem S. S. Rosarii, fundavitque Litanias in hon. B. et immaculatae Virg. M. Lauretanae diebus sabbathi pro felici mortis hora.

Am 26. April 1669 hielten die Stiftsmitglieder von Pöllau eine Versammlung und beschloßen unter dem Voritze des Dechanten einhellig und auf ewige Zeiten eine Instruktion für den künftigen Propsten, welche aus 10 Punkten besteht und in der Form eines Vertrages von allen Anwesenden gefertigt und mit dem Siegel des Capitels versehen wurde. ¹⁾

Die nächste Wahl fand am 13. Mai 1669 ²⁾ statt. Aus ihr ging einstimmig als vierzehnter Propst Michael Josef Maister hervor, ein Mann ausgestattet mit wissenschaftlicher Bildung und ausgebreiteten Kenntnissen, mit vortrefflichem Charakter und edlem Herzen. Er war um das Jahr 1629 zu Hartmannsdorf in der Pfarre Steinbach geboren. Seine philosophischen Studien vollendete und seine theologischen begann er mit Auszeichnung in Graz. Darnach trat er in das Stift Pöllau ³⁾, wo er sich zum Priester ausbildete. Im Jahre 1666 sehen wir ihn als thätigen Seelsorger, und nachdem er wie erwähnt am 13. Mai 1669 gewählt worden war, erfolgte

¹⁾ Pöll. Urf. Nr. 165. — ²⁾ Pöll. Urf. Nr. 164. Pöll. Handschr. Nr. 99.

³⁾ Sein eigenhändig, äußerst nett und schön geschriebenes Gesuch um Aufnahme in das Stift findet sich unter den Pöll. Handschriften Nr. 264.

am 28. August seine Weihe in Salzburg ¹⁾ und am 28. September 1669 seine Confirmation ²⁾ durch den Erzbischof Max Gandolf.

Er stattete das Stift mit allerlei Kostbarkeiten und werthvollen Gegenständen aus, kaufte am 23. Juli 1675 ³⁾ einen Weingarten in Vockenberg, ferner mehrere Weingärten bei Fürstfeld, der Hartberg genannt, am 14. Juli 1676 von Rud. von Rindsmaul und eben so mehrere andere Hofstätten und Grundbesitzungen, unter denen sich auch ein Weingarten auf der Platte bei Grag befindet. ⁴⁾ Weiter löste er im J. 1679 die im J. 1573 versegelten Aecker im Leutschgraben zum Stifte zurück, erkaufte am 16. April 1638 von Georg Christof v. Wilfersdorf ein Freihaus zu Grag ⁵⁾, ferner am 29. März 1684 ⁶⁾ von Sigmund Grafen v. Steinpeiß ein Freihaus in Hartberg.

Zu der damals im Bau begriffenen Fortification des Schloßberges in Grag mußten die Stifte von Steiermark 15,000 fl. beitragen, wovon auf Pöllau 1500 fl. entfielen, die in 3 Raten abgeführt wurden. ⁷⁾

Unter dem Propste Michael Josef schenkte Hans und Magdalena Steyr, Bürger in Grag, dem Stifte Pöllau am 15. Dezember 1684 ihren Weingarten auf der Platte bei Grag ⁸⁾, und am 1. September 1685 ⁹⁾ 600 fl., wovon ihre Tochter Josefa Amanda, Dominikanerin in Grag, lebenslänglich die Zinsteressen zu beziehen hatte. Er war es auch, der das dermalige Stiftsgebäude vom Grund aus neu erbaute, das irriger Weise dem folgenden Prälaten, Johann Ernst von Ortenhofen, zuge-

1) Pöll. Handschr. Nr. 100. — 2) Pöll. Handschr. Nr. 103. 104. —

3) Pöll. Urk. Nr. 174.

4) Pöll. Urk. Nr. 181, 183, 185, 186, 187, 189, 191, 198, 199, 206, 208, 210, 212, 213. Pöll. Handschr. Nr. 154.

5) Pöll. Handschr. Nr. 234. Dieses Hans (Herrengasse Nr. 205) besaß im J. 1596 Hans Ulrich von Eggenberg, der es am 20. Februar an Thomas Freiherrn von Wilfersdorf verkaufte.

6) Pöll. Urk. Nr. 196. — 7) Pöll. Handschr. Nr. 105, 106, 109, 111, 112. — 8) Pöll. Urk. Nr. 200.

9) Pöll. Urk. Nr. 197.

geschrieben wird ¹⁾, welcher aber wahrscheinlich nur die volle Beendigung desselben besorgte.

Wenn wir uns an die Größe und Ausdehnung des Stiftsgebäudes erinnern, so gehörte zu dessen Erbauung kein geringer Grad von Thatkraft, und man muß billig den Propsten Michael Josef bewundern, wenn man bedenkt, daß er auch den Plan der dermaligen Kirche ausgearbeitet hat, an deren Ausführung ihn nur der Tod hinderte. Aber wenn er diese Kirche auch nicht erbaut, so bleibt ihm doch das Verdienst, daß er durch Aufnahme der beiden Brüder Philipp und Georg Ritter von Beretelsberg, deren namhaftes Vermögen von mehr als 100,000 fl. dem Stifte zufiel, sowie dadurch, daß er während 10 Jahren (1676—1687) die Stadtpfarre Hartberg vom Stifte aus besorgte und ihre bedeutenden Revenüen in die Stiftskasse zog, den größten Theil der Geldmittel herbeischaffte, die den Bau dieser prachtvollen Kirche ermöglichten.

Propst Michael sorgte bei dem schon gefaßten Beschlusse, eine neue Stiftskirche zu bauen, für die Ausbildung des ausgezeichneten Malers Görz durch dessen Sendung nach Italien; er baute den Pfarrhof auf dem Pöllauberge, wie die Inschrift mit der Jahreszahl 1694 beweiset und den Glockenthurm daselbst, ließ die dort befindlichen Glocken gießen ²⁾, vergrößerte und verschönerte das Schloß Kúbl, erstattete die ihm vom Verordneten Collegium „wegen erlittener Infectionsschäden“ vorgeschossene Summe von 3000 fl. zurück ³⁾ und hinterließ trotz dieser beträchtlichen Ausgaben ein Stiftsvermögen von 65,122 fl. wovon 54,087 fl. zinsenbringend angelegt ⁴⁾ und 11,035 fl. bar vorhanden waren.

Aber ebenso wie Propst Michael Josef für den äußern Wohlstand sorgte, so war er auch für das Ansehen und geistige

1) Veranlassung dazu mag die Aufschrift auf dem Hauptportal
.I.E.D.G.P.P.S.C.M.

siehe pag 176 gegeben haben.

2) Pöll. Handschr. Nr. 264. Rechnung des Glockengießers Adam Ros-
taufcher. — 3) Pöll. Urk. Nr. 201. 202.

4) Darunter befanden sich 24.000 fl., die er in verschiedenen Zeiten der
steierm. Landschaft geliehen hatte.

Aufblühen des Stiftes thätigst bemüht. Er bewarb sich mit Nachdruck um die Verleihung der Pfarre Strallegg, die schon durch mehrere Jahre mit Pöllauer Conventualen besetzt und durch sie war versehen worden¹⁾; er verteidigte die vom Papste Leo X. am 27. Juni 1517 dem Stifte verliehenen umfangreichen und seltenen Privilegien²⁾ gegen mannigfaltige Anfechtungen und bewirkte am 6. Mai 1688³⁾ in Salzburg, wo man diese Vorrechte am meisten beanständete⁴⁾, die ausdrückliche Bestätigung derselben in ihrem vollen Umfange.

Was aber des Prälaten Michael Josef Kunst, ein Stift in hohen Aufschwung zu bringen und zu erhalten, im schönsten Lichte zeigt, und wodurch er seine Vorfahren und Nachfolger ganz besonders überragte, war, daß er es durch sein väterliches liebevolles Wesen verstand, sich nebst der Achtung auch besonders die Liebe der Seinigen im höchsten Grade zu erwerben. Obwohl er bei der Aufnahme der Novizen sehr vorsichtig war und dabei jederzeit sein Capitel zu Rathe zog, untauglich scheinende Individuen sogleich zurückwies, oder aus dem Noviziate nach seinem von ihm selbst aufgezeichneten Grundsatz⁵⁾: *mala matura fue-*

1) Als nämlich Propst Michael Josef im J. 1686 um fernere Ueberlassung der Pfarre Hartberg ansuchte und ihm selbe nicht weiter verliehen wurde: so sprach er den Wunsch aus, die Pfarre Strallegg, über welche das Stift Pöllau die Vogtei ansüßte, demselben zu incorporiren und worüber auch am 20. März 1686 vom erzbischöflichen Consistorium in Salzburg ein Auftrag an den Bischof von Secau erging. Der Propst von Pöllau zeigte sich bereit zur Compensation ein Capital von 1000 fl. dem Bischofe von Secau für einen Beneficiaten zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde als zu gering zurückgewiesen, doch ist die Pfarre Strallegg laut erzbischöflichen Erlasse vom 22. August 1686 und 6. März 1688 dem Stifte auf 10 Jahre überlassen worden. Pöll. Handschr. Nr. 110, 141, 142, 144, 260. Pöll. Urk. Nr. 135, 137, 138.

2) Siehe pag. 210. — 3) Pöll. Urk. Nr. 207.

4) Durch Consistorial Erlass ddo. Salzburg den 23. Jänner 1688 (Pöll. Urk. Nr. 203) wurde den Aebten und Präpsten sogar verboten, sich der Pontificalien außer ihrer eigenen Kirchen zu bedienen.

5) Siehe Bescheide auf den von ihm selbst erledigten Gesuchen. Pöllauer Handschr. Nr. 263, 531.

runt cavenda futura, entließ, so sehnten sich doch Jünglinge aus allen Ständen in die Zahl der Canoniker von Pöllau zu treten; ja er hatte das Stift aller Orten in so vortheilhaften Ruf gebracht, daß es sich die ersten adeligen Familien des Landes zur Ehre rechneten, ihre Söhne in das Stift Pöllau zu bringen, daher es auch damals das adelige Stift genannt wurde. So traten z. B. während der Regierung des Propstes Michael Josef nebst vielen andern Jünglingen in das Stift: Georg Christian Graf v. Stubenberg, Sigismund Graf v. Sauer, Ignaz Graf v. Schrottenbach, Georg Graf v. Stainach, Philipp Ritter v. Wertelsberg, Georg Ritter v. Wertelsberg, Johann Ernst v. Ortenhofen, Maximilian Baron v. Zollner, Karl und Gotthardt v. Gloiach.

Auf diese Weise verschaffte er seinem Stifte angesehene, musterhafte und vermögliche Mitglieder, die demselben zum Ruhme gereichten und wodurch Pöllau auf den Culminationspunkt seines Glanzes gebracht wurde. Der Inhalt der Gesuche um Aufnahme in das Stift beweiset, daß auch unter den Stiftsgliedern ein hoher Sinn von Einheit und Brüderlichkeit geherrscht haben mag.

Michael Josef war in allen seinen Geschäften sehr genau; er führte über Alles, was das Stift und dessen Verwaltung betraf, die präciseften Vormerk- und Einschreibbücher. Die Bescheide und Erledigungen auf alle Gesuche von jungen Theologen und Novizen schrieb er selbst, und alle geben Zeugniß von seiner tiefen Religiosität.

Seine Thatkraft und seine gediegene Ehrenhaftigkeit zeigte sich oftmals während seiner achtjährigen Geschäftsführung als steierm. ständ. Verordneter, in welcher Zeit Kriegsbedrängnisse und verheerende Krankheiten im Lande herrschten. Er erhielt auch den Titel eines kaiserl. Rathes. Er starb nach einer 27jährigen ruhmvollen Regierung am 7. November 1696 in einem Alter von 70 Jahren. Er wurde in der Stiftskirche beigesetzt, seine Gebeine aber später in die neue Kirche zur Johann Nep. Kapelle übertragen, eine Blechtafel daselbst trägt die Inschrift:

Ossa Michaelis Josephi D. G. P. P. Qui obiit A. 1696. 7. Nov.

Oberhalb der Gruft hat der nachfolgende Prälat das früher erwähnte Monument aus weißem Marmor gesetzt,

worauf er stehend und im vollen Prälaten Ornate abgebildet ist. Sein Portrait, welches der damalige Prälat von Vorau, Gottlieb Kerschbaumer, aus Privatbesitz an sich brachte und großmüthig in die Sakristei der Pöllauer Kirche spendete, zeigt ihn als einen schönen, stattlichen Mann von mehr als mittlerer Größe, mit blühender Gesichtsfarbe und kleinem schwarzen Schnur- und Spigbarte.

Das großartige und verdienstliche Wirken dieses Prälaten schildert die Historia Salisburgensis (Lib. VI. p. 1263) in gedrängter Kürze auf folgende Weise: „Reverendissimus et amplissimus D. Michael Josephus Maister. Hic nominis mensuram operibus explens non minus virtutis quam in regendo dexteritas Magisterio periculosissimis belli ac pestiferae vis temporibus per 8 continuos annos in Styriae Archiducatu deputati officium magna cum laude obiit, suumque collegium in temporalibus et spiritualibus diversimodo auxit aedificia erexit, tantumque Religiosorum numerum sub se habet, quantum nullus Antecessorum habuit.“¹⁾

In der mit kaiserl. Bewilligung ddo. 5. December 1696²⁾ am 2. April 1697³⁾ vorgenommenen Wahl (nachdem die vom Salzburger Consistorium auf den 17. December 1696 ausgeschriebene, nicht zu Stande kam,⁴⁾ wozu der Erzpriester in Grag Dr. Siebert als landesfürstlicher Commissär delegirt worden war⁵⁾, erhielt Propst Michael Josef einen würdigen Nachfolger, der was jener begonnen, glücklich fortgeführt und vollendet hat, nämlich den Pöllauer Capitularen Johann Ernst v. Ortenhofen, in der Reihe der Präpste der fünfzehnte.

Er war im Jahre 1667 wahrscheinlich auf der Herrschaft Limburg bei Schwamberg⁶⁾ in Steiermark geboren, machte seine

1) Pöll. Handschr. Nr. 262.

2) Pöll. Urk. Nr. 215. — 3) Pöll. Urk. Nr. 217, enthält die ausführliche Beschreibung der Wahl. — 4) Pöll. Urk. Nr. 214. — 5) Pöll. Handschr. Nr. 162.

6) Dieses Schloß gehörte bis zum Jahre 1820 der Familie Ortenhofen. R. Leopold I. theilte am 25. April 1660 dieser Familie Arthaber in der Person des Johann Ernst eine Vermehrung ihres Wappens, den rittermäßigen Adelstand und das Prädikat von „Ortenhofen.“

Studien in Grag, wurde am 4. October 1688 in das Stift aufgenommen,¹⁾ und 21 Jahre alt am 1. November 1688 eingekleidet. Am 10. October 1689 legte er seine Profess ab. Er verwendete sich mit großem Eifer in der Seelsorge und wurde bald der Liebling seines Prälaten Michael Josef. An dem Tage seiner Erwählung stellte er einen Revers an den Landesfürsten aus,²⁾ und bald erfolgte die landesherrliche Bestätigung. Am 12. Juni 1697³⁾ erhielt er den Titel eines kaiserl. Rathes und am 4. Jänner 1698 erfolgte die erzbischöfliche Confirmation und Benediction zu Salzburg⁴⁾; am 23. August 1699 ernannte ihn Papst Innocenz XII. zum päpstlichen Protonotar⁵⁾ und am 29. August desselben Jahres ertheilte ihm das Archiv Collegium zu Rom das Recht, vier Stiftscleriker zu Notaren zu ernennen.⁶⁾

Erst 30 Jahre alt ergriff er mit großer Zuversicht die Regierung und führte sie zum Segen und Ruhme des Stiftes durch 46 Jahre im Geiste seines erleuchteten Vorfahrers fort. Was dieser begonnen, brachte er zu Ende und das hohe Ansehen und der erworbene Glanz des Stiftes wurden bestens bewahrt.

Johann Ernst legte die letzte Hand an das von seinem Vorgänger aufgeführte prächtige Stiftsgebäude, vollendete es im Jahre 1698 und begann den Bau der schönen Stiftskirche, wie wir bereits wissen, im J. 1701.

Er kaufte mehrere Bauerngüter, Weingärten, Aecker und Wiesen,⁷⁾ ferner von Johann Ernst v. Gera am 15. Juni 1701

1) Auf das noch vorhandene Originalgeschloß schrieb Prälat Michael Josef folgenden Bescheid: „Hic supplicans die 4. Oct. 1688 me praesente in capitulo omnibus votis ad annum Nouiciatus fuit susceptus. Deus optimus cui seruire decreuit det illi gratiam ut uerus sit imitator S. Patris Augustini, et cum eodem aeternam consequatur vitam.“ Amen. Später schrieb er unter diesem Bescheid: „In festo omnium Sanctorum id est die 1. Nov. 1688 iste habitu religionis a me fuit indutus.“

2) Pöll. Handschr. Nr. 162. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 169. — 4) Pöll. Handschr. Nr. 165, 173. — 5) Pöll. Urk. Nr. 223. — 6) Pöll. Urk. Nr. 224.

7) Pöll. Urk. Nr. 220, 221, 222, 227, 229, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 245, 248, 250, 251, 254, 256, 257, 258, 259.

die Herrschaft Welsdorf bei Fürstenfeld, wo das Stift schon mehrere Weingärten besaß, und am 2. Septembrr 1710 einen Hof sammt Garten in Geidorf zu Graz von Anna und Heinrich Schwarzer. ¹⁾

Später, nämlich am 7. März 1720, ²⁾ verkaufte er das Haus zu Hartberg und eben so auch am 9. August 1721 das Freihaus in der Herrengasse zu Graz ³⁾ an Hofrath Johann Josef Edlen v. Ruidl.

Am 18. November 1719 erwirkte er von K. Karl VI. eine vollständige Bestätigung aller dem Stifte Pöllau verliehenen Privilegien und eine Confirmation aller Stiftsbriefe. ⁴⁾ Er vermehrte, da er prunkliebend war, die Kleinodien des Stiftes und schaffte unter Andern einen goldenen Kelch an. Durch Aufnahme von nur ausgezeichneten Jünglingen bewahrte er den schon begründeten Ruf, und ohne durch Strenge abzuschrecken, hielt er doch auf genaue Befolgung der Ordensregeln. Es herrschte im Stifte Eintracht und religiöser Sinn. Im Jahre 1704 feierte die Stiftung ihr zweites Säculum.

Am 11. December 1707 schied Propst Johann Ernst die dermalige Pfarre Pöllauberg von der Pfarre Pöllau, wozu sie bis dahin gehörte, aus und verwandelte sie in eine dem Stifte incorporirte Pfarre.

Der unter dem Propste Michael Josef begonnene Streit mit dem Bischöfe von Seckau über das Besetzungsrecht der Pfarre Strallegg ⁵⁾ wurde erst im J. 1725 dadurch beendet, daß Leopold Anton (Freiherr v. Firmian), Bischof zu Seckau mittels Urkunden ddto. 12. November 1725, 24. Mai 1727 und 4. Juli 1727 zur Vermeidung langwieriger und kostspieliger Prozeßführung einwilligte, die Pfarre Strallegg soll mit dem Stifte Pöllau unter der Bedingung „reunirt“ werden, wenn zur Gründung eines unter bischöflich Seckau'scher Jurisdiction stehenden Bene-

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 234. Pöll. Handschr. Nr. 187. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 196. Pöll. Urk. Nr. 246. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 247. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 244.

⁵⁾ Pöll. Handschr. Nr. 220, 221, 225, Pöll. Urk. Nr. 249.

ficiums 4000 fl. erlegt würden ¹⁾, worüber am 9. Mai 1727 die erzbischöfliche Genehmigung aus Salzburg erfolgte. ²⁾

So wie der Prälat Johann Ernst im Allgemeinen eifrig bemüht war, die Privilegien seines Stiftes aufrecht zu erhalten; so war er es aber insbesondere mit den schon mehrmals erwähnten, von Papst Leo X. verliehenen Vorrechten. Er übte oftmals das Recht der Weihe der Glocken und kirchlichen Gegenstände, ertheilte seinen Clerikern die niederen Weihen und es scheint ihm eine große Freude und Befriedigung gewährt zu haben, cum mitra et baculo ausser dem Stifte zu pontificiren. Ueber diese feierlichen Acte führte er eine eigene Vormerkung, ³⁾ welches so wie sein Bestreben, die Gründung von Pöllau als eine kaiserliche darzustellen, wohl als ein Beweis einer kleinen Eitelkeit, einer Eifersucht auf Rang und Titel gelten dürfte.

Er erreichte ein Alter von 76 Jahren und starb am 29. Juni 1741, nachdem er dem Stifte Pöllau durch 46 Jahre als Prälat vorgestanden war. Sein Portrait, in den späteren Jahren gemalt, befindet sich in Borau und zeigt ihn in ehrwürdiger Gestalt und mit milden edlen Gesichtszügen. Er ruht, wie erwähnt, in der neuen von ihm erbauten Stiftskirche. ⁴⁾

¹⁾ Durch diese 4000 fl. in landschaftlichen Obligationen, durch Cession ddto. 1. März 1727 (Pöll. Handschr. Nr. 223) dem Bischöfe von Seckau übertragen, ist das Curatbeneficium im Schlosse Seckau ob Leibnitz gegründet worden.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 224.

³⁾ Er pontificirte in Stainz, in Borau bei dem Requiem für den Prälaten Johann Philipp Keis, dreimal in Graz bei dem Jesuiten und namentlich bei Requien für Personen aus dem regierenden Hause, zweimal in der Stadtpfarrkirche zu Graz, einmal bei den Minoriten, mehrer Male bei den Carmelitern, einmal bei den Augustinern, einmal zu St. Johann in Herberstein, einmal bei den Dominikanern zu Graz in Gegenwart des Bischofes von Seckau, einmal bei den Kapuzinern in Hartberg, zweimal in Fürstenfeld und noch an andern Orten. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 152.

⁴⁾ Interessant sind die Namen der unter dem Prälaten Johann Ernst im Stifte Pöllau gewesenen Chorherren. Ausser den bei dem vorhergehenden Prälaten schon Genannten, die größtentheils noch lebten, waren es: Franz Baron von Gabelhofen, Georg Josef von Maistern, Leopold Graf von Stabl, Karl Graf v. Brenner, Baron von Teufenbach, Karl von Weiz,

Am Feste der heil. Scholastika (10. Februar 1744) wurde der Can. Reg. zu Völkau, Karl Joseph Graf von Breuner als Nachfolger und sechzehnter Prälat gewählt. Er fand das Stift bei seinem Regierungsantritte im besten Zustande und in der herrlichsten Blüthe. Kirche und Stiftsgebäude waren neu erbaut, das Stift hatte viele und ausgezeichnete Mitglieder, die Dekonomie war vollkommen geordnet, und so hätte der neue Prälat Graf Breuner nichts zu thun gehabt, als das Bestehende im Geiste seines Vorfahrers fortzuführen. Jedoch ihn beseelte bei übrigens hoher Bildung nicht der gleiche Geist. Was unter dem Prälaten Michael Josef zur Emporbringung des Stiftes diente, führte unter diesem dessen Verfall herbei, nämlich die Stelle eines landständischen Deputirten. Michael Josef erhielt als solcher Gelegenheit mit dem hohen Adel bekannt zu werden, und wußte diesen für das Stift zu gewinnen; Karl Josef vergaß als Deputirter sein Stift, lebte durch viele Jahre ununterbrochen in Graz und hatte an sein Stift so wenig Anhänglichkeit, daß ihn die Stiftsmitglieder durch eine Klage bei dem Bischöfe nöthigen mußten, doch einmal an einem hohen Feste im Stifte zu pontificiren. Es war also kein Wunder, wenn nach langer Regierung eines solchen Propstes bald eine Katastrophe eintrat, die den ganzen mühsam aufgeführten Bau in Schutt und Trümmer zu stürzen drohte.

Prälat Breuner war kaiserlicher Rath, Protonotarius Apostolicus, und wurde dreimal als Deputirter bestätigt. Wo er als Prälat so gerne gelebt, starb er auch, und wo er im Leben sich nicht gerne aufhielt, dort ruht seine irdische Hülle. Er starb am 6. August 1776 im 68. Jahre seines Alters in Graz, nachdem er die Würde eines Prälaten durch 32 Jahre bekleidet hatte.

Baron von Söchlinger, Anton Christof von Ortenhofen, Karl Graf von Wildenstein, Sigbert Graf v. Heister, Baron v. Tierndl, Ferdinand v. Wirth, Thaddäus von Zarischburg, Leopold Ritter von Foriger, Cajetan Ritter von Leitner, Maximilian Baron v. Prannerstein, Anton Ebler von Rain, Josef von Hirnschall, Thaddäus von Nollenburg, Anton von Rodolfsch, Wilhelm Ebner, Ignaz Kammerlander, Georg Faist, Adam Wolle, Franz Koibl, Karl Leitner, Josef Plank, Josef Schleinitzer, Franz Gobina, Johann Lehmann, Josef Gruber, Josef Zachenhofer, Franz Seniger, August Maurer, Jakob Rudolf, Anton Vader u. a. m.

Die nächste und auch die letzte Prälatenwahl wurde am 12. Dezember 1776 vorgenommen. Sie fiel auf den über 50 Jahre alten Chorherrn und damaligen Pfarrer zu Miesenbach, Maria Anton Edlen von Rain.

Er wurde durch Confirmationsbrief ddo. 31. Dezember 1776¹⁾ durch Josef Philipp Grafen von Spaur, Bischof zu Seckau, als General Vikar von Salzburg bestätigt. Maria Anton trat unter dem Propste Johann Ernst in das Stift, war von 1767 bis 1770 Pfarrer zu Stralleg und zuletzt, wie erwähnt, zu Miesenbach. Bald nach seiner Wahl wurde er zum kaiserlichen Rath, zum apostolischen Protonotar und zum lateranensischen Abt ernannt.

In den ersten Jahren seiner Regierung ließ er sich angelegen sein, die Kirche möglichst zu verschönern und auszustatten. So z. B. stammen von ihm die vier Bilder von Molk: St. Veit am Hochaltar, der heil. Augustin, die heil. Familie und Johann von Nepomuk. Im J. 1780 ließ er den gegenwärtigen Eingang aus der Kirche in die Sakristei herstellen, bei welcher Gelegenheit, wie früher erzählt worden ist, das Grabmal des Stifteres übersezt wurde.

Am 23. Mai 1783 verkaufte das Stift Völkau sein in Graz „am Platz“²⁾ liegendes Haus um 10.000 fl. an den Grafen Josef von Kottulinsky.

Wenig mit der Dekonomie des Stiftes vertraut, kam Propst Maria Anton in vielerlei Konflikte, die durch unkundige Rathgeber vermehrt und vergrößert wurden. Die Abolirung der Nothotten und manches Andere, namentlich Mangel an sachverständigen und rechtlichen Dekonomie Verwaltern gab vielfältig Anlaß, über die geringen Einnahmen zu klagen. In Folge dessen entschloß sich Propst Maria mehrere Bestandtheile des Stiftsbesizes zu verpachten. Dieses aber äußerte bald die nachtheiligsten Folgen; es entstanden im Stifte Partheien und der Same der Zwietracht war ausgestreut, seine Früchte ließen nicht lange auf sich warten. Dieser Zustand des inneren Zerwürnisses war um

¹⁾ Böll. Urk. Nr. 263.

²⁾ Am Neßplatz in Graz Nr. 136.

so gefährlicher, als bei der damals durch Kaiser Josef II. eingeleiteten Aufhebung von Stiftern und Klöstern ein ähnliches Gescheh auch für Pöllau fast heraufbeschworen wurde. Der Wunsch nach Aufhebung ward im Innern des Stiftes unverhohlen und wahrscheinlich auch nach Außen laut ausgesprochen. Sie erfolgte am 22. Juli 1785 durch allerhöchstes Dekret¹⁾ vom 30. Juni. Prälat Maria Anton, der nur stets dem Gebete und stillen Betrachtungen oblag, glaubte erst dann an die Aufhebung des Stiftes, als sie ihm durch den kaiserlichen Commissär Wolf Herrn von Stubenberg vor dem versammelten Convente kund gemacht wurde.

Der Dechant des Stiftes, Joseph v. Hirschall, wurde Pfarrer und prov. Dechant zu Pöllau, die übrigen Mitglieder, die nicht auf der Seelsorge angestellt waren, erhielten 300 fl. Pension. Zur Zeit der Aufhebung bestand das Stift aus 29 Capitularen. Leider sind bei dieser Aufhebung der Inhalt der Bibliothek, welcher nach dem prachtvollen Locale zu schließen, gewiß von hohem Werthe war, so wie zahlreiche Urkunden spurlos verschwunden. Das Stiftsgebäude bis auf einen kleinen Theil, der zur Wohnung der Geistlichkeit bestimmt wurde, sammt allen Gütern und Gütern ging an den Religionsfond über; die Herrschaft Pöllau selbst, so wie die ursprünglich pfarrlichen Besitzungen blieben noch eine Zeit lang in den Händen des früheren Pächters Vincenz Taub, der zuletzt unter der Aufsicht eines Administrators in der Person des gewesenen Stiftssekretärs und Capitularen Franz Kugelmayer und später des Franz Kav. Thinn stand, wurden aber nachher von der k. k. Staatsgüter Administration ver-

waltet. Die zum Stifte gehörigen Herrschaften Wellsdorf und Rühl kamen gleichfalls in Staatsadministration und später in Privatbesitz. Am 22. Jänner 1827 wurden Schloß und Herrschaft Pöllau öffentlich feilgeboten und von Carl Freiherrn v. Kullmer erstanden. Er besaß sie fast vier Jahre ohne auf die Erhaltung der Gebäude auch nur das Geringste zu verwenden. Nach ihm und zwar im Wege der executiven Versteigerung gelangte Pöllau am 28. November 1831 an Hrn. Anton Ullm, Besitzer der Herrschaft Sauritsch, der aber seine Meistbothrechte am 15. September 1834 an den gegenwärtigen Eigenthümer, den k. k. Kämmerer und pensionirten Hofrath, Herrn Anton Raimund Grafen v. Lamberg überließ. Erst dieser Besitzer brachte mit großen Kosten das in allen seinen Theilen verwahrlosete Gebäude wieder in einen wohnlichen Zustand, so daß das Schloß Pöllau, wenn auch noch im Außern ganz die Form des Stiftsgebäudes an sich tragend, im Innern alle nur wünschenswerthen Bequemlichkeiten darbietet, und daher in Verbindung mit der freundlichen und fruchtbaren Gegend mit Recht einer der lieblichsten und anmuthigsten Sommeraufenthalte genannt werden kann.

1) Es lautete: Nachdem Se. k. k. Majestät vermög a. h. Resolution unterm 18. Juni a. e. das Stift gänzlich aufzuheben befunden haben, als wird solches Ihme Stift zur nachrichtlichen Wissenschaft mit Befehl erinnert, daß man den Mittels Rath und Kreishauptmann Wolf Herrn von Stubenberg als Aufhebungs-Commissarius benennt habe, dessen Verfügung und Anordnungen das Stift sich in Allem gehorsamst zu unterziehen haben wird.

Graf Saurau.

Ex commiss. aulica

in geistlichen Sachen.

Graz am 30. Juni. 1785.